Informationen zur
Tarifpolitik

WSI

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Eine Bilanz des Tarifjahres 1999:

Abschied von falscher Bescheidenheit

Deutliche Reallohnsteigerungen – Streit um Lohnpolitik im Bündnis für Arbeit – Rente mit 60

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Einleitung 1
2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten 3
2.1 Lohn und Gehalt 3
2.2 Arbeitszeit 6
3. Ausgewählte Tarifrunden 8
3.1 Metallindustrie 8
3.2 Öffentlicher Dienst 9
3.3 Bauhauptgewerbe 10
3.4 Versicherungen und Banken 11
3.5 Einzelhandel 14
4. Europäische Koordinierung der Tarifpolitik 15
5. Weitere tarifpolitische Themen 16
5.1 Niedriglohn–Debatte 16
5.2 Rente mit 60 17
5.3 Tarifverträge zur Leiharbeit 20
5.4 Der Fall Philipp Holzmann 21
5.5 Tarifpolitisch bedeutsame Rechtsprechung 22
6. Ausblick auf die Tarifrunde 2000 25
Literatur 26
Anhang: Grafiken und Tabellen **29**

Düsseldorf, Januar 2000

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Hans Böckler Stiftung

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Einleitung

Das vergangene Jahr markiert einen bemerkenswerten Einschnitt in der tarifpolitischen Entwicklung: Während die Gewerkschaften für die 90er Jahre wegen überwiegend moderater Tarifabschlüsse eine insgesamt wenig erfreuliche Verteilungsbilanz ziehen müssen, gelang ihnen 1999 eine Trendwende. Mit Tarifabschlüssen von durchschnittlich 3,0 % schöpften sie den Verteilungsspielraum voll aus und sicherten ihren Mitgliedern kräftige Reallohnsteigerungen. Dieser **Abschied von falscher (wenn auch unfreiwilliger) Bescheidenheit** war zum einen möglich, weil die ökonomischen Rahmenbedingungen sich günstig gestalteten, zum anderen weil die ArbeitnehmerInnen nach der langen Durststrecke lohnpolitischer Enthaltsamkeit mit Nachdruck auf einer kräftigen Tariferhöhung bestanden. Die umfangreichen Warnstreiks und die harten Tarifkonflikte in einzelnen Branchen machten deutlich, dass diese Resultate sich nicht im Selbstlauf einstellten und die Tarifrunde keineswegs durch die Rückkehr zu tarifpolitischer Friedfertigkeit gekennzeichnet war.

Die Tarifverhandlungen des vergangenen Jahres wurden durch die Gespräche zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften im Rahmen des **Bündnis für Arbeit** überlagert (vgl. ausführlich Bispinck/Schulten 1999). Während die Arbeitgeber verlangten, dass die Lohnpolitik auch Gegenstand der Bündnisgespräche sein müsste, lehnten die Gewerkschaften dies zunächst mehrheitlich ab. „Wer die Tarifpolitik ins Bündnis tragen will, zerstört es", lautete Klaus Zwickels kategorische Einschätzung.[1] Im Laufe des Jahres sollte sich dies allerdings ändern. In der Juli-Sitzung des Bündnis für Arbeit einigten sich der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf eine gemeinsame Erklärung zur Tarifpolitik, die neben einem Bekenntnis zur Tarifautonomie die Notwendigkeit einer Reform und Öffnung des Flächentarifvertrags betonte. Die Lohnpolitik wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es heißt dort, dass eine „mittel- und langfristig verlässliche Tarifpolitik erforderlich" sei, um Arbeitslosigkeit abzubauen, „Produktivitätssteigerungen sollen vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen" (DGB/BDA 1999). Die Arbeitgeber versuchten umgehend, dies als Festlegung auf eine beschäftigungsorientierte Tarifpolitik durch Fortsetzung einer moderaten Lohnpolitik zu interpretieren, während die Gewerkschaften den Akzent auf die Beschäftigungswirksamkeit durch Arbeitsumverteilung legten.[2] Auf den Verlauf und die konkreten Ergebnisse der Tarifrunde 1999 hatte diese Vereinbarung schon deswegen keine Auswirkungen, weil der zeitliche Schwerpunkt der Verhandlungen im Frühjahr 1999 lag. Etwas anders sah es mit der Bündnis-Debatte um die Förderung eines Niedriglohnsektors aus (vgl. Punkt 5.1): Die Arbeitgeber versuchten umgehend, diese in einzelnen Tarifrunden durch Forderung nach zusätzlichen Niedriglohngruppen für sich zu nutzen.

Die **Tarifforderungen** der Gewerkschaften bewegten sich in den großen Tarifbereichen zwischen 6,5 % (IG Metall, HBV) und 5,5 % (ÖTV). Die Forderungen wurden explizit

[1] "Zwickel droht mit einem Scheitern des Bündnisses für Arbeit", in: FAZ vom 2.1.1999.

[2] Zur innergewerkschaftlichen Kritik vgl. Wiedemuth (1999).

auch damit begründet, dass nach den mageren Tarifergebnissen der Vorjahre, die zu spürbaren Realeinkommensverlusten geführt hatten, der absehbare Verteilungsspielraum des Jahres 1999 nicht nur ausgeschöpft, sondern auch „verteilungspolitische Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zumindest partiell wettgemacht werden" sollten (IG Metall 1998, S. 15). Erstmals nach Jahren war damit die „Umverteilungskomponente" wieder offiziell Bestandteil von Lohn- und Gehaltsforderungen. Es gab in anderen Branchen allerdings auch andere Verhältnisse, so ging die IG BAU für das Bauhauptgewerbe ohne bezifferte Forderung in die Verhandlungen.

Die **Tarifvorreiterrolle** wurde nach einjähriger Pause wieder von der **Metallindustrie** übernommen. Die zentrale Vorgabe für die Tarifrunde erfolgte durch den Abschluss in der baden-württembergischen Metallindustrie mit einer tarifwirksamen Anhebung der Löhne und Gehälter um 3,2 %, einer Pauschalzahlung für Januar und Februar von 350 DM und einer zusätzlichen Einmalzahlung von 1,0 % des tariflichen Jahreseinkommens. Dies entspricht einem Abschlussvolumen von insgesamt 4,2 % bei einer Laufzeit von 14 Monaten. Der öffentliche Dienst blieb mit einem Abschluss von 3,1 % sowie 300 DM (West) Pauschalzahlung für die ersten 3 Monate bei einer Laufzeit von 15 Monaten deutlich darunter. Die nachfolgenden Abschlüsse bewegten sich weitgehend im Rahmen dieser Vereinbarungen (vgl. Übersicht 1 und Tabelle 15).

Die Ergebnisse sind umso bedeutsamer, als es sich um die erste **Tarifrunde** handelte, die **unter den Bedingungen des Euro** durchgeführt wurde. Die Gewerkschaften konstatierten in diesem Zusammenhang mit einer gewissen Zufriedenheit, dass ihr Konzept einer europäisch koordinierten Tarifpolitik zur Abwehr von Lohndumping erfolgreich umgesetzt werden konnte (vgl. Punkt 4).

Die Debatte um die künftige **Entwicklung der Flächentarife** wurde im vergangenen Jahr in allgemeiner Form im Bündnis für Arbeit geführt, es gab aber auch handfeste tarifpolitische Ereignisse, die dem ständigen Streit der Tarifparteien um den nötigen Grad an Differenzierung und Dezentralisierung des Tarifvertragssystems neue Nahrung gaben. Dazu gehörte in erster Linie der Fall des insolvenzbedrohten Baukonzerns **Philipp Holzmann**, der zu heftigen Auseinandersetzungen darüber führte, ob und wenn ja wie ein tarifkonformer Sanierungsbeitrag der Beschäftigten aussehen sollte (vgl. Punkt 5.4).

Nur wenig beachtet, aber für die künftige tarifpolitische Entwicklung zweifellos von Bedeutung, sind einige **Tarifverträge mit Leiharbeitsfirmen**, darunter ein Abkommen mit der Firma Adecco, die den Einsatz des EXPO-Personals durchführt (vgl. Punkt 5.3).

Von weitreichender Bedeutung für die Tarifrunde 2000 ist das zentrale arbeitszeit- und sozialpolitische Thema des vergangenen Jahres: die **Rente mit 60**. Nach heftigen Kontroversen steht zu Beginn der neuen Tarifrunde lediglich fest, dass es zumindest die Tarifverhandlungen in der Metallindustrie prägen wird (vgl. Punkt 5.2).

Schließlich sind auch zwei höchstrichterliche Urteile zum **Tarifrecht** aus dem vergangenen Jahr zu erwähnen: Das Bundesarbeitsgericht räumte den Gewerkschaften ein Klagerecht bei tarifwidrigen Betriebsvereinbarungen ein (Fall Burda); das Bundesverfassungsgericht erklärte es für zulässig, dass Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur gezahlt werden, wenn die Vergütung höchstens 80 % der vergleichbaren Tarifentgelte beträgt (vgl. Punkt 5.5).

Übersicht

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 1999

Abschluss	Tarifbereich	Lohn- und Gehaltsabschluss für 1999		
		Erhöhung	in Kraft ab, Laufzeit	Pauschale
18.02.99[1]	**Metallindustrie** West und Ost	3,2 %[2]	1.3.99 für 12 Mon.	350 DM für Januar und Februar (West), 175 DM (Ost) für Februar 1999
27.02.99	**Öffentlicher Dienst** Bund, Länder und Gemeinden, West und Ost	3,1 %	1.4.99 für 12 Mon.	300 DM (West), 259,50 DM (Ost) für Januar bis März 1999
19.03.99	**Eisen- und Stahlindustrie** Nieders., Bremen, NRW	3,3 %	1.6.99 für 12 Mon.	500 DM für März bis Mai 1999
19./20.03.99	**Versicherungsgewerbe** West und Ost	3,2 %	1.4.99 für 12 Mon.	350 DM für Januar bis März 1999
21./22.04.99	**Bauhauptgewerbe** West und Berlin West und Ost	2,9 %[3, 4]	1.4.99 für 12 Mon.	
06.05.99	**Druckindustrie**	3,3 %[5]	1.4.99 für 12 Mon.	
26.05.99	**Textil- und Bekleidungsindustrie** West	3,1 %[6]	1.8./1.10./1.9.99 für 13/12/12 Mon.	200 DM für Mai bis Juli (Bekleidung), Juli bis September (Bekleidung Nieders./Bremen), Juni bis August 1999 (Textil)
31.05.99	**Chemische Industrie** West	3,0 %[7]	1.6./1.7./1.8.99 für 13 Mon.	200 DM für den jew. Vormonat
07.08.99	**Einzelhandel** NRW	3,0 %	1.7.99 für 9 Mon.	165 DM für April bis Juni 1999
29.10.99	**Steinkohlenbergbau** Ruhr	-	1.9.99 für 9 Mon.	400 DM im April 2000

1) Ergebnis Baden-Württemberg nach Schlichtung.
2) 1%ige zusätzliche Einmalzahlung des ME (Basis Januar bzw. Februar) mal 12 Mon.
   Ost: Übernahme des westlichen Ergebnisses mit einmonatiger Verzögerung.
3) Erhöhung des Mindestlohnes von 16 auf 18,50 DM ab 1.9.99, Laufzeit bis 31.8.00.
4) Ang. ohne Bayern, Berlin ab 1.6.99.
5) Für die unteren Lohngruppen bis einschließl. LGr. 2 135 DM für April und Prozenterhöhung ab 1.5.99.
6) Einmalzahlung im Juli 2000 in der Bekleidungsindustrie von 90 DM.
7) Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1999

2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Die DGB-Gewerkschaften schlossen in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 18,0 Mio. Beschäftigte ab, davon für 15,2 Mio. in den alten und 2,8 Mio. in den neuen Bundesländern. Für weitere 0,7 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 1998 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 2,9 Mio. Beschäftigten liefen 1999 (oder früher) die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 3,1 %, zwischen West- und Ostdeutschland gibt es von einzelnen Branchen abgesehen keine nennens-

werten Unterschiede (vgl. Tabellen2a-c). Dieser Wert schließt alle, ggf. auch nach 1999 in Kraft tretende Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 2,0 % in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Baugewerbe bis zu 3,7 % im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

1999 spielten "**Nullmonate**" bei den Tarifabschlüssen eine zentrale Rolle. Für rund 14,1 Mio., das entspricht rund 78 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Rund 10 % mussten 1 Monat, 80 % (vor allem im Handel und im öffentlichen Dienst) mussten 2-3 Monate auf die reguläre Tariferhöhung warten. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund 70 % der davon betroffenen Beschäftigten Ausgleichszahlungen, die durchschnittlich 108 DM (West: 114 DM, Ost: 73 DM) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge beträgt durchschnittlich 14 Monate (1998: 12,7 Monate). Für rund 6,7 Mio. Beschäftigte (37 %) laufen die Abkommen ein Jahr, für weitere 9,5 Mio. (53 %) über 13-15 Monate, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 14,7 Monaten etwas länger aus als im Westen mit 13,8 Monaten (vgl. Tabelle 4).

Tarifsteigerung 1999 [1]

Wirtschaftsbereich	**Ost**		**West**		**Gesamt**	
	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	153	2,4	157	2,2	310	2,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	68	2,1	193	1,8	261	1,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	101	2,7	1.003	2,4	1.104	2,4
Investitionsgütergewerbe	376	3,4	4.202	3,6	4.578	3,6
Verbrauchsgütergewerbe	138	2,7	1.133	2,6	1.271	2,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	28	3,3	368	2,6	396	2,7
Baugewerbe	396	1,2	977	2,4	1.373	2,0
Handel	496	5,4	2.833	2,8	3.329	3,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	205	4,3	736	2,7	941	3,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	26	3,7	271	3,0	297	3,1
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	354	2,1	1.543	2,2	1.897	2,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	784	4,0	2.235	2,9	3.019	3,2
Gesamte Wirtschaft	**3.125**	**3,4**	**15.651**	**2,9**	**18.776**	**3,0**

1 Jahresbezogene Erhöhung 1999 gegenüber 1998. Angaben zu den ArbeitnehmerInnen (AN) in 1000.
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand 31.12.1999

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und –gehälter, die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte kalenderjährliche **Steigerung der Tarifverdienste 1999 gegenüber 1998 betrug für ganz Deutschland 3,0 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,6 % im Investitonsgütergewerbe und am niedrigsten im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 1,9 % aus. Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 2,9 und für Ostdeutschland 3,4 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 1998 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 2,5 (Ost) und 1,7 % (West) betragen.

Der Stand der **tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau** kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grund*vergütung festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.1999 ergibt sich dabei auf der Basis der ausgewählten Stammbereiche folgendes Bild (vgl. Tabelle 6 und nachstehendes Schaubild)[3]:

Tarifniveau Ost/West in %*

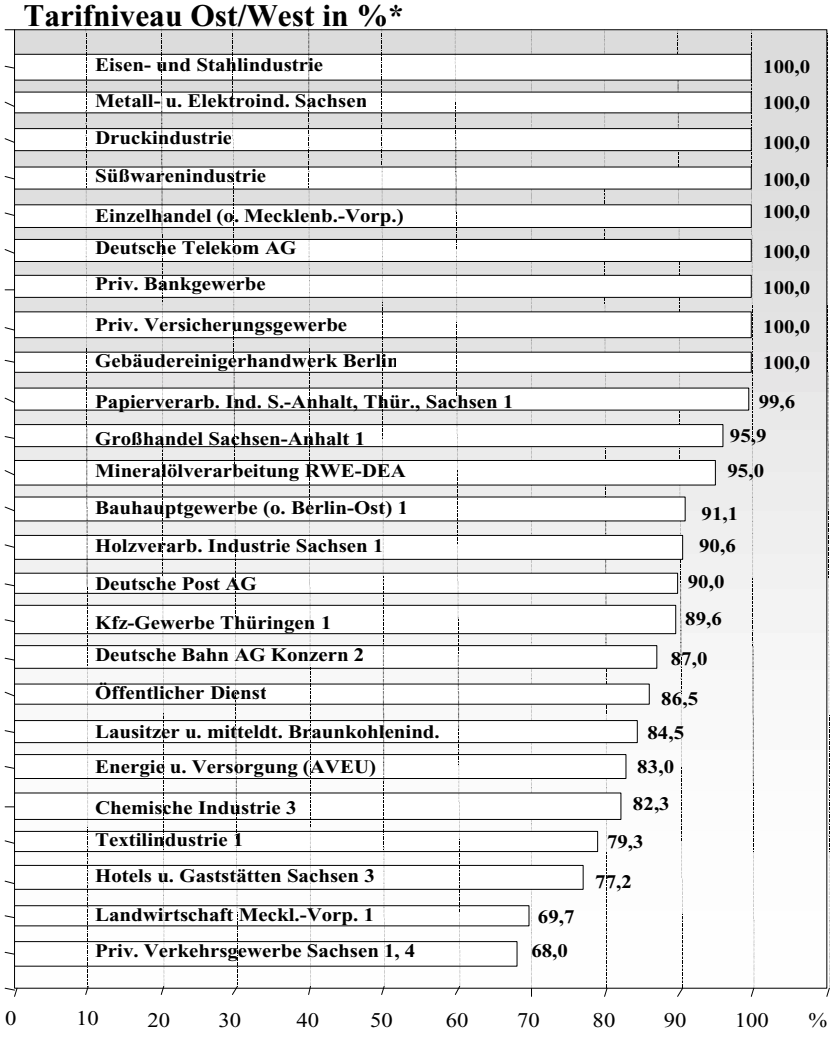

* mittlere Gruppe, Endstufe
1 nur Lohn
2 Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG
3 Eingangsstufe
4 Neuabschluss liegt noch nicht vor

Stand: 31.12.1999

WSI Tarifarchiv 2000

Auf Basis von rund 40 Tarifbereichen/-branchen mit rund 2,4 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 91,5 %**. Die nachstehende

[3] Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

Tabelle zeigt, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre das Tempo der Anpassung drastisch verlangsamt hat. Dabei ist der Grad der realen Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt. Nur für wenige Tarifbereiche sind bereits weitere Tarifanhebungen vereinbart. Dazu gehören die Textilindustrie, die Deutsche Bahn AG und die Deutsche Post AG (vgl. Tabelle 7).

Tarifniveau Ost/West

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
60	73	80	84	86	88,7	89,8	90,8	91,5

Quelle: BMA-Tarifregister, WSI-Tarifarchiv

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 1999 in immerhin zwei/sechs (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 1,9 % in der holzverarbeitenden Industrie Sachsen und 7,3 % bei der Deutschen Telekom Ost (vgl. Tabelle 9). Im Durchschnitt erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen um 2,0 % und blieben damit hinter dem allgemeinen Anstieg der Tarifeinkommen zurück (BiBB 2000). Eine der Ursachen dürfte sein, dass in einigen Tarifbereichen mit dem Ziel der Ausbildungsförderung auf eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen verzichtet wurde (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2000).

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 1999 für ganz Deutschland liegt mit 3,0 % **über dem kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+0,6 %) und Produktivitätszuwachs (+1,1 %). Damit ist es der gewerkschaftlichen Tarifpolitik gelungen, nicht nur einen Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten, sondern auch eine volle Teilhabe an der gestiegener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung** in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild: Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in stieg 1999 mit 2,0 % deutlich langsamer als die Tarifeinkommen („negative Lohndrift"). Preisbereinigt nahm sie damit um 1,3 % zu. Die Lohnstückkosten sind gesamtwirtschaftlich (lediglich) um 0,8 % gestiegen.

2.2 Arbeitszeit

Im Bereich der tariflichen **Wochenarbeitszeit** hat sich am Stillstand der Entwicklung auch im vergangenen Jahr nichts geändert. Lediglich in einigen Tarifbereichen wurde die Wochenarbeitszeit in kleinen Schritten verkürzt. Die Durchschnittszahlen wurden davon nicht berührt: Die tarifliche Arbeitszeit betrug Ende 1999 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,2 Std.) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 10a-c).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 1999

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,2	37,4	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
35	*0,1*	*21,7*	*17,8*
36 - 37	*4,1*	*12,6*	*11,0*
37,5 - 38,5	*29,8*	*48,1*	*44,8*
39 - 40 und mehr Std.	*65,8*	*17,3*	*26,1*
Freie Tage	1,4	2,0	1,8
Urlaub (Arbeitstage) [1]	28,3	29,2	29,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.729,9	1.642,8	1.658,6

1 Mittlerer Urlaubsanspruch

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1999

Für rund 3,6 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 1999 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich **1,8 freien Tagen**. Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftszweigen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Steinkohlenbergbau und in der Braunkohle- und Gasindustrie, sowie bei den Deutschen Seehafenbetrieben (vgl. Tabelle 11). Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt 29,0 Tage (West: 29,2 und Ost: 28,3 Tage) (vgl. Tabelle 12).

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.658,6 Stunden, für Westdeutschland 1.642,8 Stunden und für Ostdeutschland 1.729,9 Stunden (vgl. Tabellen 13a-c).

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1990-1999 (in Std.)

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Woche	W	38,4	38,1	38,1	37,7	37,7	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4
	O	-	40,2	40,1	40,0	39,7	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2
Jahr	W	1689,1	1676,0	1672,9	1659,8	1655,9	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	1735,5	1729,9

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996: BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Bei der **Angleichung** der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) hat es in Einzelpunkten weitere Fortschritte gegeben (vgl. die Übersicht in ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 14).

3. Ausgewählte Tarifrunden[4]

3.1 Metallindustrie

Ende Dezember 1998 liefen die zweijährigen Lohn- und Gehaltstarifverträge von Anfang 1997 aus. Der Vorstand der IG Metall gab wie üblich eine Forderungsempfehlung heraus, die sich auf 6,5 % belief.[5] Die regionalen Tarifkommissionen hielten sich weitgehend an diese Vorgabe. In einigen Bezirken gab es zusätzliche Forderungen etwa nachstärkeren Einkommensverbesserungen der niedrigen Lohn- und Gehaltsgruppen, nach Strukturverbesserungen für Zeitlöhner u.a.m. Am 29.11.1998 genehmigte der Vorstand der IG Metall die von den regionalen Tarifkommissionen beschlossenen **Forderungen** nach Einkommenserhöhungen von 6,5 % in der Metallindustrie. Die Ausbildungsvergütungen sollten in den überwiegenden regionalen Tarifgebieten um monatlich 90 DM je Ausbildungsjahr erhöht werden.

Die Metallarbeitgeber lehnten diese Forderungen nicht nur erwartungsgemäß rigoros ab, sondern machten zugleich deutlich, dass sie eine neue, differenzierte Struktur eines Tarifabschlusses anstrebten. Sie wollten neben prozentualen Lohnerhöhungen für alle ArbeitnehmerInnen eine Einmalzahlung vereinbaren, die ggf. auf betrieblicher Ebene mit Zustimmung der Betriebsräte gesenkt oder gar nicht bezahlt werden kann. Auch die Höhe des Weihnachtsgeldes sollte an die betriebliche Ertragssituation gekoppelt werden. Aus Sicht der IG Metall waren solche Vorstellungen schon deswegen nicht akzeptabel, weil die Grundfunktion von Flächentarifverträgen, einheitliche Tarifstandards für den gesamten Tarifbereich zu definieren, dadurch schrittweise ausgehöhlt wird.

Die **Verhandlungen** begannen am 7. Dezember im Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen. Erst nach drei Verhandlungsrunden legten die Arbeitgeber ein erstes Verhandlungsangebot vor. Am 22.1.1999 boten sie eine Tarifsteigerung von 2,0 % sowie eine Einmalzahlung von 0,5 % eines Jahresgrundeinkommens an, die dann ggf. auf betrieblicher Ebene durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Betriebsrat noch einmal verringert werden konnte. Ende Januar endete die Friedenspflicht. Unmittelbar danach begannen in 13 Bundesländern mehrstündige Warnstreiks und Protestaktionen, an denen sich nach Gewerkschaftsangaben über 155.000 Beschäftigte aus über 650 Betrieben beteiligten. Am 3. Februar stockten die Metallarbeitgeber ihr Angebot auf 2,3 % auf. Die Fronten blieben aber verhärtet. Die IG Metall erklärte am 9.2. die Verhandlungen für gescheitert. Die Beschäftigten reagierten mit erneuten massiven Warnstreiks in fast allen Bundesländern. Die IG Metall entschied sich für Baden-Württemberg als mögliches Arbeitskampfgebiet und setzte für den 22. bis 24.2. eine Urabstimmung an.

---

4 Vgl. die ausführlichere Darstellung einzelner Tarifrunden im Tarifpolitischen Halbjahresbericht 1999, in: WSI-Mitteilungen 7/1999.

5 Vgl. zur wirtschaftspolitischen Begründung und Einordnung der Metall-Tarifrunde aus Sicht der IG Metall die ausführliche Darstellung: IG Metall Vorstand (Hrsg.), Tarifrunde 1999. Sozialökonomische Rahmenbedingungen, Frankfurt/Main, September 1998.

Unmittelbar vorher schlugen die Arbeitgeber eine Sonderschlichtung außerhalb der dafür vorgesehenen tariflichen Regularien vor. Unter dem Vorsitz des früheren SPD-Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel begann die Schlichtung. In der Nacht zum 19.2.1999 einigten sich die Parteien auf folgendes **Ergebnis**:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1.3.1999 um 3,2 %.
- Pauschalzahlung für die Monate Januar und Februar in Höhe von 350 DM.
- Zahlung eines zusätzlichen Einmalbetrages in Höhe von 1,0 % des individuellen tariflichen Monatsentgelts aus 12 Monaten.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab dem 1.1.1999 auf 37,7/39,9/43,4/46,6 % der Lohngruppe 7 im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr[6].
- Laufzeit des Vertrages vom 1.1.1999 bis zum 29.2.2000.

Das Verhandlungsergebnis der außerordentlichen Schlichtung in der baden-württembergischen Metallindustrie wurde anschließend in seinen wesentlichen Bestandteilen von den übrigen Tarifgebieten übernommen. Abweichend vom westdeutschen Ergebnis erhalten die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern eine Pauschale von 175 DM. Die 1-prozentige zusätzliche Einmalzahlung wird dort für Monate gezahlt.

Das Ergebnis wurde von den Tarifparteien sehr unterschiedlich kommentiert: Aus Sicht der IG Metall handelte es sich um einen ‚guten Kompromiss" (Klaus Zwickel), denn erstens konnte nach langen Jahren wieder einmal eine deutliche Lohnerhöhung vereinbart werden und zweitens konnte die von den Arbeitgebern geforderte Öffnungsklausel zum Verzicht auf die tariflichen Rechte sowie die Einführung von ertragsabhängiger Einmalzahlung und Weihnachtsgeld verhindert werden. Die Arbeitgeber hingegen bezeichneten den Abschluss als zu hoch und führten ihn auf eine Erpressung seitens der IG Metall zurück.

3.2 Öffentlicher Dienst

Auch im öffentlichen Dienst liefen die Einkommenstarifverträge zum Jahresende aus. Am 17.12.1998 beschloss die ÖTV die **Forderungen** für die Tarifrunde. Danach sollten die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 % für 12 Monate erhöht werden. Bei der Erhöhung der Einkommen sollten die unteren und mittleren Einkommensgruppen besonders berücksichtigt werden. Die Zuwendung („Weihnachtsgeld"), die auf Basis der Tarifeinkommen von 1993 eingefroren worden war[7], sollte wieder auf 100 % im Westen und 75 % im Osten erhöht werden. Für Auszubildende, die ausschließlich für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, forderte die Gewerkschaft ÖTV eine unbefristete Übernahme und für Auszubildende anderer Berufe eine mindestens 12-monatige Übernahme sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

---

6 Dies entspricht 1.190/1.260/1.370/1.470 DM.

7 Dies entspricht im Westen 92,39 %, im Osten 6930 % eines aktuellen Monatseinkommens.

In den ersten beiden Verhandlungsrunden (29.1. und 9.2.) legten die Arbeitgeber kein Angebot vor. Die Verhandlungen wurden am 26.2. fortgesetzt. Am 27.2., nach Warnstreiks in 155 Städten mit ca. 100.000 Beschäftigten, zu denen die Gewerkschaft ÖTV aufrief, konnte folgendes **Tarifergebnis** erzielt werden:

- Für Januar bis März erhalten die Beschäftigten im Bundesgebiet West eine Einmalzahlung von 300 DM, im Bundesgebiet Ost von 259,50 DM (= 86,5 %).
- Die Löhne und Gehälter werden ab 1. April um 3,1 % erhöht, Laufzeit bis zum 31.3.2000.
- Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1.1. um 3,1 % erhöht.
- Die Arbeitgeber erklärten, die Zahl der neueingestellten Auszubildenden auf dem jetzigen Niveau zu halten; die Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten für mindestens 6 Monate wurde bis zum 31.3.2000 verlängert.
- Die Sonderzahlung bleibt weiterhin bis Ende März 2000 auf der Basis der Tarifeinkommen 1993 eingefroren (dies entspricht 89,62 % West, 67,21 % Ost).

Die Tarifparteien verständigten sich in einer *Absichtserklärung* darauf, bis Ende Juli 1999 die Tarifverhandlungen zu flexibleren Formen der Arbeitszeitgestaltung abzuschließen. In dieser Erklärung sind Positionen zum Arbeitszeitkonto und -korridor erläutert, die bei den Tarifverhandlungen zu berücksichtigen sind. Die seitdem geführten Verhandlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt.[8]

3.3 Bauhauptgewerbe

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge im westdeutschen Bauhauptgewerbe liefen zum 31.3.1999 aus. Die IG BAU ging – abweichend von der sonst üblichen Praxis – ohne eine genau bezifferte **Lohnforderung** in die diesjährige Tarifrunde. Die Große Tarifkommission hatte am 19.1.1999 als vorrangige Ziele die Verhinderung der Altersarmut, den Abbau der Arbeitslosigkeit und Lohn- und Gehaltssteigerungen beschlossen. Die IG BAU strebte eine Vereinbarung über eine tarifliche Zusatzrente an und wollte die nach dem novellierten Entsendegesetz möglichen differenzierten Mindestlöhne durchsetzen sowie tarifvertragliche Kontrollmöglichkeiten vereinbaren. Die Tarifverhandlungen blieben bis zur dritten Verhandlungsrunde ergebnislos; die IG BAU bezifferte nunmehr ihre Tarifforderung auf 4,5 % im Gesamtvolumen. Die Arbeitgeber hatten zwischenzeitlich die Tarifverträge über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens gekündigt. In der vierten Verhandlungsrunde am 21./22.4.1999 konnte dann folgendes **Tarifergebnis** erzielt werden:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden rückwirkend zum 1. April um 2,9 % erhöht mit einer Laufzeit bis zum 31. 3. 2000.

[8] Für den öffentlichen Dienst Bund, Länder und Gemeinden wurden zuletzt im Juli 1999 Verhandlungen geführt. Für den Bereich der Krankenhäuser wurden gesonderte Verhandlungen geführt, die Mitte Februar 2000 fortgesetzt werden.

- Der Mindestlohn wird ab 1. September auf 18,50 DM erhöht und die Tarifvertragsparteien werden die Allgemeinverbindlichkeit beantragen, sobald ein neuer Mindestlohn auch für das Tarifgebiet Ost vereinbart ist.
- Das zusätzliche Urlaubsgeld wird für die Arbeiter von 25 auf 30 % des Urlaubsentgelts und für die Angestellten von 45 auf 55 DM pro Urlaubstag erhöht. Das 13. Monatseinkommen wird für die Arbeiter von 130 auf 93 Gesamttarifstundenlöhne, für die Angestellten von 77 auf 55 % eines Monatseinkommens ab 1. Juli abgesenkt.
- Ein weiterer Bestandteil des Abschlusses ist die Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 2000. Eine „technische Kommission" wird hierüber weiter beraten.
- Die Löhne und Gehälter für das Tarifgebiet Berlin werden ab 1. Juni um linear 2,9% erhöht, Laufzeit bis 31.3.2000. Die Mindestlohnregelung und die Regelung zum 13. Monatseinkommen (ab 1. April) des Tarifgebietes West wurden übernommen. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für alle Berliner Betriebe ab 1. April 25 % des Urlaubsentgelts (analog für die Angestellten).[9]

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Bundesgebiet **Ost** wurden von der Arbeitgeberseite zum 31.3.1999 gekündigt. Die IG BAU forderte die Gegenseite auf, die Kündigung zurückzunehmen und Verhandlungen im ungekündigten Status aufzunehmen. Bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 29.4. konnte dann folgendes Ergebnis erzielt werden:

- Die Lohn- und Gehaltstarifverträge, die zum 31.3.1999 auslaufen, werden bis zum 31.3.2000 wieder in Kraft gesetzt.
- Der Mindestlohn wird ab 1. September 1999 auf 16,28 DM erhöht.
- Die Ausbildungsvergütungen werden für ab dem 1.April 1999 abgeschlossenen Ausbildungsverträge ab dem 2. Ausbildungsjahr um 10 % gesenkt. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten, eine Arbeitsgruppe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze einzusetzen und die Arbeitgeber erklärten sich bereit, durch die Absenkung der Ausbildungsvergütungen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Die Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit, die Löhne/Gehälter um bis zu 10 % abzusenken, wird unverändert bis zum 31.3.2000 verlängert.

3.4 Versicherungen und Banken

Auch die Entgelttarifverträge für das Versicherungs- und Bankgewerbe liefen zum Jahresende 1998 aus. Für die Beschäftigten des **privaten Versicherungsgewerbes** West und Ost stellte die Gewerkschaft HBV als zentrale **Forderung** eine Gehaltserhöhung von 6,5 % und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 35 Stunden zur Sicherung

[9] Der Standortsicherungs-Tarifvertrag, der es ermöglicht, die Löhne/Gehälter um 6,0 % (West) bzw. 7,5 % (Ost) bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen abzusenken, wurde bis zum 31.3.2000 (ohne Nachwirkung) verlängert.

bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Weitere Forderungen waren u.a. der Ausgleich notwendiger Mehrarbeit (einschl. Zuschläge) ausschließlich in Freizeit und tarifrechtliche Ansprüche auf Wahlarbeitszeiten zwischen 15 und 35 Std./Woche.

In der ersten **Tarifverhandlungsrunde** am 9.12.1998 boten die Arbeitgeber eine Gehaltserhöhung von 1,0 % und einen nicht bezifferten Einmalbetrag. Außerdem schlugen sie zur Ergänzung des Altersteilzeittarifvertrages eine private Rentenversicherung vor, die aus Gehaltsumwandlungen der Beschäftigten finanziert werden sollte. Die Gewerkschaft HBV lehnte dies als völlig unzureichend ab. Die nächste Verhandlungsrunde am 20.1.1999 brachte keine Aufstockung des Arbeitgeberangebots. In der dritten Verhandlungsrunde am 22.2. boten die Arbeitgeber eine Einmalzahlung von 800 DM für die Monate Januar bis Juni und eine Gehaltserhöhung von 2,0 % ab 1.7. mit einer Laufzeit von 12 Monaten an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Anhebung von 2,3 %. Die HBV lehnte auch dieses "Mini-Angebot" mit Verweis auf den wenige Tage zuvor erzielten Tarifabschluss von Metall kategorisch ab. Nach bundesweiten Protestaktionen mit ca. 20.000 Beteiligten konnte in der 4. Verhandlungsrunde am 19./20. 3. folgendes **Verhandlungsergebnis** erzielt werden:

- Erhöhung der Gehälter ab 1.4.1999 um 3,2 %, Laufzeit 12 Monate.
- 350 DM Pauschalzahlung für Januar bis März.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 30/40/45 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr ab 1.1.1999.
- Verpflichtung der Arbeitgeber, möglichst alles zu tun, um Ausgebildete für mindestens 12 Monate unbefristet zu übernehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze in 1999 um 5 % zu erhöhen und die durch Inanspruchnahme der Altersteilzeit freiwerdenden Stellen mit Ausgebildeten zu besetzen.

Darüber hinaus wurde der Altersteilzeittarifvertrag bis zum 31.7.2004 mit folgenden Verbesserungen verlängert: Erhöhung der Altersteilzeit von 5 auf 6 Jahre (für AN ab 57. Lj.); die zu erwartenden Rentenabschläge sollen durch ein neues Rentenmodell ausgeglichen werden. Diesen privaten Rentenplan werden die Arbeitgeber mit einer Anschubfinanzierung von je 500 DM in 1999 und 2000 versehen und für die rentennahen Jahrgänge einen zusätzlichen Beitrag leisten, der 50 % der Rentenabschläge abdecken wird. Die Teilnahme an diesem Rentenplan ist freiwillig. Darüber hinaus wurde vereinbart, zeitnahe Verhandlungen über beschäftigungssichernde Maßnahmen (u.a. Arbeitszeitfragen aufzunehmen.

Im **privaten Bankgewerbe** gelang es im vergangenen Jahr nicht, zu einem Abschluss zu kommen. Das **Forderungsprogramm** von HBV war ähnlich wie bei den Versicherungen: Erhöhung der Gehälter um 6,5 % sowie ein Sofortprogramm zur Beschäftigungssicherung, das u.a. den sofortigen Stopp des Personalabbaus, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von derzeit 39 auf 35 Stdunden, den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, die Verlängerung des Vorruhestands-Tarifvertrages oder finanziell attraktivere Altersteilzeitmodelle und einen tariflichen Anspruch auf Teilzeit mit Rückkehrmöglich-

keit enthält, wobei die Kosten für die Arbeitszeitverkürzung auf die linearen Gehaltserhöhungen angerechnet werden können. ArbeitnehmerInnen, die aus dem Erziehungsunlaub zurückkehren, sollten einen Anspruch auf einen Voll- oder Teilzeitarbeitsplatz erhalten. Ferner wurde eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 10% und die Übernahme der Ausgebildeten für mindestens ein Jahr gefordert.

Die Arbeitgeber wollten erreichen, dass der Samstag für einen größeren Teil der Bankangestellten zum Regelarbeitstag wird. In einem neuen Vergütungssystem sollten (für neu eingestellte Beschäftigte und auch bei Arbeitgeberwechsel) niedrigere Monatsgehälter gelten. Ein Anspruch auf das 13. Monatsgehalt sollte entfallen, stattdessen ein variabler Leistungsbonus, allerdings ohne klare tarifliche Kriterien, eingeführt werden. Erst bei Vereinbarung eines solchen Systems wollten die Arbeitgeber auch eine allgemeine Gehaltserhöhung vereinbaren.

Die **Tarifverhandlungen** begannen am 14.12. In den ersten zwei Runden gab es keinerlei Bewegung. Die dritte Verhandlungsrunde am 1.3.1999 wurde ergebnislos abgebrochen. Zuvor boten die Arbeitgeber für Januar bis Juni eine Einmalzahlung von 850 DM an. Statt einer regulären Gehaltserhöhung sollten Experten beider Seiten bis Juni eine Vergütungsreform ausarbeiten. Dies wurde von den Gewerkschaften scharf abgelehnt. Die Tarifkommissionen beschlossen tags darauf das Scheitern der Verhandlungen. In der Folgezeit kam es zu umfangreichen Warnstreiks und Aktionen mit ca. 40.000 Beteiligten in vielen tädten.

In der 4. Verhandlungsrunde am 29.3. legten die Arbeitgeber ein **Angebot** vor, das eine lineare Gehaltserhöhung von 3,1 % ab dem 1.4.1999 sowie eine Einmalzahlung von 350 DM für Januar bis März vorsah. Die Gewerkschaften lehnten das Angebot, insbesondere aufgrund der geforderten Ausweitung der Samstagsarbeit als Regelarbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten, ab. Die Arbeitgeberverbände empfahlen daraufhin ihren Mitgliedsinstituten, die angebotene Gehaltserhöhung freiwillig zu leisten. Die Gewerkschaft HBV kündigte daraufhin eine Ausweitung und Verschärfung der Streiks an.

Am 6. Mai 1999 fand dann in Frankfurt unter dem Motto „Wir lassen die Türme* wakkeln" die **größte Arbeitskampfmaßnahme** im deutschen Kreditgewerbe statt. 15.000 Beschäftigte aus dem gesamten Bundesgebiet folgten dem Streikaufruf der Gewerkschaften HBV und DAG, nachdem die Arbeitgeber im April ein Ultimatum der Gewerkschaften über den Abschluss eines Gehaltstarifvertrages ohne Vorbedingungen (u.a. generelle und zuschlagsfreie Samstagsarbeit) verstreichen ließen.

Mehrere Versuche, durch weitere Verhandlungen noch vor der Sommerpause zu einer Einigung zu kommen, schlugen fehl. Im Herbst vergangenen Jahres fanden mehrere Sondierungsgespräche statt, die ebenfalls ergebnislos blieben. Nach rund einjährigem tariflosen Zustand führten erneute Tarifverhandlungen am 25.1.2000 zunächst zu einem sepa-

* Gemeint waren die Türme der Deutschen Bank und anderer Bankhäuser in Frankfurt.

raten **Tarifabschluss** der DAG. Er sieht neben einer zweijährigen Erprobungsphase zur regelmäßigen Samstagsarbeit eine Erhöhung der Gehälter für die 470 000 Beschäftigten in zwei Schritten von jeweils 1,5 Prozent zum 1.4. und 1.8.2000 sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 400 Mark vor.[10] Die Gewerkschaft HBV lehnte dagegen den Tarifkompromiss ab, weil der in der strittigen Frage der Samstagsarbeit zu einer Trennung der Bankangestellten mit unterschiedlichen Rechten führt. Eine Mitgliederbefragung soll klären, ob der Tarifvertrag übernommen werden soll.

3.5 Einzelhandel

Auch im Einzelhandel verlief die Tarifrunde 1999 außerordentlich langwierig und konfliktreich. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge liefen regional gestaffelt zum 31.3. bzw. 30.4. (alte Bundesländer) und 31.5. bzw. 30.6. (neue Bundesländer) aus. Die **Tarifforderungen** der Gewerkschaft HBV fielen zwar unterschiedlich aus[11], zielten aber alle auf eine überproportionale Anhebung der unteren Tarifgruppen. Noch vor Beginn der Einkommenstarifrunde erreichte die HBV in Bayern Mitte Dezember 1998 den Abschluss eines **Altersteilzeittarifvertrags**. Er wurde im Februar für Nordrhein-Westfalen und dann auch für weitere Tarifbereicheübernommen.[12]

Die **Verhandlungen** starteten am 29.3. in Nordrhein-Westfalen ohne ein Angebot der Arbeitgeber, gefolgt von den anderen Tarifgebieten ab Mitte April. Bereits in der ersten Verhandlungsrunde machten die Arbeitgeber deutlich, dass sie es für notwendig hielten, unterhalb der Einstiegsgehälter und -löhne neue Tarifentgelte einzuführen. Bereits in der zweiten Runde in NRW am 23.4. wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Die HBV erklärte die Einrichtung neuer unterer Tarifgruppen für nicht verhandelbar und erklärte später das Scheitern der Verhandlungen.

In den anderen Tarifgebieten drehte sich in den kommenden Wochen und Monaten das Verhandlungskarussell ergebnislos weiter. In verschiedenen Regionen legten die Arbeitgeber nach und nach Angebote vor, die im Kern die Anhebung der Tarife um 2,8 % nach 2 Nullmonaten vorsahen. Das entspricht einer durchschnittlichen Tarifanhebung von 2,3 %. Überall bestanden sie auf ihren Forderungen nach Ausdifferenzierung der Tarifstruktur am unteren Ende sowie der Senkung bzw. dem Einfrieren der Ausbildungsvergütungen.

Die Gewerkschaften HBV und DAG versuchten durch eine Vielzahl von Streikaktionen im gesamten Bundesgebiet die Arbeitgeber unter Druck zu setzen. Bundesweit beteilig-

---

10 Die freiwilligen Arbeitgeberzahlungen des vergangenen Jahres auf der Basis ihres letzten Angebots vom 29.3.1999 wurden tariflich abgesichert.

11 In einigen Tarifbereichen wurde ein Festbetrag von 200 DM gefordert, in anderen eine prozentuale Anhebung von 6,0 % mindestens aber 150 - 200 DM bzw. ein monatliches Mindesteinkommen von 2500 DM.

12 Er sieht bei 50%iger Arbeitszeit eine Aufstockung des Vollzeitnettoentgelts auf mind. 82,5 % sowie der Rentenbeiträge auf 90 % des Bruttoentgelts vor.

ten sich mehr als 20.000 Beschäftigte an Arbeitsniederlegungen, die teilweise über mehrere Tage gingen. Daraufhin erhöhten die Arbeitgeber in einigen Tarifgebieten ihre Angebote. Am 30.6. erfolgte überraschend ein erster Abschluss in Berlin, der allerdings vom Hauptvorstand der HBV ausdrücklich nicht als Pilotabschluss angesehen wurde.[13] Erst vier Wochen später, am 23.7., erzielten die Tarifparteien in Bayern einen **Abschluss**, der dann in ähnlicher Form auch in den anderen Tarifgebieten vereinbart wurde. Er sah eine Pauschale von insgesamt 150 DM für die Monate Mai bis Juli sowie eine Anhebung der Tarifvergütungen um 3,0 % ab dem 1.8.1999 mit einer Laufzeit bis Ende April 2000 vor. Die Tarifparteien vereinbarten außerdem die Aufnahme von Verhandlungen über neue Entgeltstrukturen.

4. Europäische Koordinierung der Tarifpolitik

Im Herbst 1998 beschlossen die belgischen, deutschen, luxemburgischen und niederländischen Gewerkschaften in der „Erklärung von Doorn" eine systematische, grenzüberschreitende Koordinierung ihrer Tarifpolitik, um auf diese Weise dem wachsenden Druck auf die jeweiligen nationalen Tarifstandards zu begegnen und eine lohnpolitische Unterbietungskonkurrenz zu verhindern. Zielsetzung war, ein tarifliches Abschlussvolumen zu erreichen, das der Summe aus Preisentwicklung und Steigerung der Arbeitsproduktivität entspricht (vgl. Kreimer-de Fries 1999). Insbesondere in der Metallindustrie wurde in der Tarifrunde 1999 die bereits zuvor begonnene grenzüberschreitende tarifpolitische Usammenarbeit fortgesetzt und intensiviert (Gollbach/Schulten 1999). Ein Jahr nach „Doorn" zogen die beteiligten Gewerkschaftsbünde eine erste positive Bilanz. Auf ihrer Konferenz am 10./11. September in Haltern teilten sie mit, dass in allen beteiligten Ländern das gesetzte Ziel in den Tarifabschlüssen des Jahres 1999 erreicht wurde. Die nationalen Lohnerhöhungen bewegten sich durchschnittlich zwischen 2,6 und 3,1%. In allen Ländern sei eine Erhöhung der Kaufkraft erreicht und die Binnennachfrage gestärkt worden.[14]

Die an der Doorn-Initiative beteiligten Gewerkschaftbünde wollen ihre tarifpolitische Koordinierung fortsetzen und im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) auch in den europäischen Beschäftigungspakt einbringen. Ein gutes Zusammenspiel zwischen einer an der Preis- und Produktivitätsentwicklung orientierten Lohnpolitik der Tarifparteien und einer koordinierten Haushalts-, Steuer- und Geldpolitik innerhalb der Europäischen Union kann nach ihrer Auffassung zur Entfaltung der wirtschaftlichen Dynamik der Eurozone bei gleichzeitiger Stabilität beitragen. Allerdings setze dies die Bereitschaft der anderen wirtschaftspolitischen Akteure - der Regierungen, der Europäischen Zentralbank und der Arbeitgeberverbände - voraus, auch ihrerseits den Dialog im Rahmen des Europäischen Beschäftigungspaktes ernsthaft zu führen und ihre Verant-

[13] Problematisch war aus Sicht des Vorstandes die Aufteilung der beiden bisherigen zusammengelegten untersten Vergütungsgruppen und die geringfügige Absenkung der neuen untersten Gruppe.

[14] Vgl. DGB-Pressemitteilung vom 11.9.1999.

wortlichkeit in Sachen Beschäftigung auf sich zu nehmen. Lohnleitlinien, die von den nationalen Regierungen oder der EU aufgezwungen werden, sowie andere Beschränkungen der Tarifautonomie lehnen die beteiligten Gewerkschaften ab.

5. Weitere tarifpolitische Themen

5.1 Niedriglohn–Debatte

Im Rahmen des Bündnis für Arbeit spielten im vergangenen Jahr auch Konzepte der Beschäftigungsförderung durch Förderung eines Niedriglohnsektors eine wichtige Rolle. Die Auseinandersetzung entzündete sich vor allem an den in der Benchmarking-Gruppe diskutierten Vorschläge, durch degressive **Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge** im unteren Einkommensbereich die Beschäftigung zu fördern (vgl. dazu Streeck 1999, Bäcker 1999). Die Haltung (nicht nur) der gewerkschaftlichen Tarifpolitiker gegenüber jeglicher direkten oder indirekten Förderung bzw. Propagierung war rundum ablehnend. Die KritikerInnen betonten, dass der beschäftigungspolitische Praxistest von Niedriglohnkonzepten bereits seit geraumer Zeit negative Ergebnisse erbracht hat. Insbesondere die Dienstleistungsgewerkschaften wiesen darauf hin, dass in ihren Organisationsbereichen niedrige Tarifvergütungen weit verbreitet sind und nirgendwo dauerhaft beschäftigungspolitisch positive Wirkungen erzielt haben (Wiethold 1999, Pohl 1999). Der Tarifpolitische Ausschuss des DGB nannte in einer Stellungnahme vom 27.5.1999 das von Streeck und Heinze vorgelegte Lohnsubventionsmodell „beschäftigungspolitisch ungeeignet, sozialpolitisch fragwürdig und finanzpolitisch nicht vertretbar“ (Tarifpolitischer Ausschuss 1999). Statt in der Schaffung eines Niedriglohnsektors liegen nach Auffassung des Tarifausschusses zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten gerade im Ausbau hochqualifizierter industrie- und personennaher Dienstleistungen. Zur Verbesserung der Situation Geringqualifizierter auf dem Arbeitsmarkt sei dringend ein Ausbau der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich. Bei der Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente müsse ein Unterschreiten des Tarifniveaus ausgeschlossen sein. Sinnvoll und akzeptabel sind aus Sicht der Tarifpolitiker Erprobung und Evaluierung auf regionaler, befristeter und rückholbarer Basis.

Die kritische Diskussion der flächendeckend ansetzenden Subventionierungsmodelle à la Streeck/Heinze führte nicht zuletzt wegen des hohen Finanzbedarfs und der unsicheren, vermutlich bescheidenen Beschäftigungseffekte im Verlauf des Jahres dazu, dass wieder stärker zielgruppenorientierte, zeitlich befristete und an weitere Vergabekriterien gebundene Konzepte in den Vordergrund traten. Der Minimalkonsens, auf den sich die Beteiligten im nationalen Bündnis am 12. 12. 1999 einigen konnten, bestand dann auch darin, einen auf drei Jahre befristeten **Modellversuch** in ausgewählten Regionen in je einem ost- und westdeutschen Bundesland zu starten, der auf die Gruppe gering qualifizierter ArbeitnehmerInnen und Langzeitarbeitsloser gerichtet ist. Die Modellversuche sollen durch die Bündnispartner vor Ort vorbereitet und begleitet sowie wissenschaftlich evaluiert werden (Bündnis für Arbeit 1999).

Im gewerkschaftlichen Bereich wurde die Debatte um Niedriglöhne auch durch den Vorschlag der Gewerkschaft NGG belebt, einen **gesetzlichen Mindestlohn** in Höhe von 2.500 DM auf Basis einer 35-Stunden-Woche einzuführen. Dies sei eine geeignete Maßnahme gegen „Arbeit in Armut", die in der Bundesrepublik bereits in einigen Wirtschaftsbereichen, wie etwa dem Hotel- und Gaststättengewerbe, Realität sei und sich immer weiter ausbreite. Als allgemein gültiger Sockelbetrag ausgestaltet, würden alle Erwerbstätigen einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Lohn erhalten. Wie Tarifentgelte bedürfe der Mindestlohn der jährlichen Anpassung an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung (NGG 1999a).

5.2 Rente mit 60

Aus tarifpolitischer Sicht war das überragende sozialpolitische Thema des vergangenen Jahres die „Rente mit 60". Bereits im Oktober 1998 hatte der IG Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel den Vorschlag gemacht, durch die Schaffung der Möglichkeit einer „Rente mit 60" zu akzeptablen Bedingungen, einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Wenn von den rund 3 Mio. ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 65 Jahren in den nächsten 5 Jahren etwa 80 % (2,4 Mio.) davon Gebrauch machen würden, könnte mit einer Wiederbeschäftigung von bis zu 1,6 Mio. Menschen gerechnet werden. Zur Finanzierung schlug er die Einrichtung eines Tariffonds vor, an dem sich hälftig die Tarifparteien, aber auch der Staat durch Steuererleichterungen beteiligen sollten.

Der Vorschlag stieß wie zu erwarten auf ein sehr **unterschiedliches Echo**: Die (Metall)**Arbeitgeber** kritisierten dies als „Aktionismus" und „Stilllegungspolitik" für qualifizierte Arbeitnehmer.[15] Sie wandten sich vor allem gegen eine (womöglich branchenübergreifende) Fonds-Lösung, zeigten sich aber für flexible betriebliche Regelungen grundsätzlich aufgeschlossen. Die Bundesregierung reagierte zunächst positiv. Bundeskanzler Schröder wollte mit Hilfe der Tarifparteien eine Regelung finden, die es erlaubt, „ohne Einbußen bei der Rente schon mit 60 Jahren auszuscheiden"[16]. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes schloss er allerdings bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt aus. Bundesarbeitsminister Riester schlug vor, dass in den Tariffonds nur die ArbeitnehmerInnen einzahlen sollten. Lediglich ein Teil der Einnahmen sollte zum Ausgleich der Rentenabschläge verwendet werden, die übrigen Mittel sollten zum Aufbau einer kapitalgedeckten Zusatzversicherung verwendet werden. Auf diese Weise könne, bei Einführung einer Beitragspflicht, z.B. über allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, eine zusätzliche Säule der Alterssicherung aufgebaut werden.

Bei den **Rentenversicherungsträgern** (und den dort in den Selbstverwaltungsorganen tätigen Vertretern von Arbeitgebern *und* Gewerkschaften) bestanden massive Bedenken, die auf unterschiedliche Begründungen zurückgingen (vgl. Standfest 1998): Bei einer Finanzierung einer Rente mit 60 sei das Ziel einer Beitragsstabilisierung nicht zu errei-

15 Vgl. FAZ vom 13.10.1998.
16 Vgl. Handelsblatt Nr. 216 vom 9.11.1998.

chen. Selbst wenn die Rentenabschläge über einen Fonds finanziert würden, müsste die Rentenversicherung die zusätzlich entstehenden Ausgaben für Altersrenten finanzieren, was den Beitragssatz fühlbar ansteigen ließe. Außerdem entstünden erhebliche Vorfinanzierungskosten. Der Beschäftigungseffekt werde zu hoch veranschlagt, weil die Zahl der in Betracht kommenden Beschäftigten überschätzt werde und nach den vorliegenden Erfahrungen mit den früheren Vorruhestandsregelungen nur ein geringer Teil der frei werdenden Arbeitsplätze wieder besetzt werde. Wenn die Finanzierung der entstehenden Kosten über eine entsprechend geringere Tariflohnsteigerung realisiert werde, sei zu berücksichtigen, dass dies zu einem dauerhaft niedrigeren Anstieg der Tarifeinkommen führen werde.

Auch im **gewerkschaftlichen Bereich** wurde der Zwickel-Vorschlag keineswegs rundherum positiv aufgegriffen: So wurde die grundsätzliche sozialpolitische Frage aufgeworfen, warum überhaupt eine Lösung *neben* der gesetzlichen Rentenversicherung etabliert werden sollte. Die Gefahr bestünde, dass dadurch mittelfristig eine Erosion der Gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt eingeleitet werde.[17] Des weiteren wurde kritisiert, dass aufgrund der vorgeschlagenen Befristung nur ein Teil der Beschäftigten von dieser Regelung profitieren werde und die Akzeptanz bei den jüngeren Beschäftigten kaum vorhanden sei.[18] Problematisch sei ferner, dass die Tariffonds eine noch stärkere rentensenkende Wirkung entfalten würde als der von der neuen Bundesregierung ausgesetzte demografische Faktor in der Rentenversicherung.[19] Aus arbeitszeitpolitischer Sicht wurde problematisiert, dass durch eine Festlegung auf die Verkürzung der Lebensarbeitszeit andere Optionen der Arbeitsumverteilung faktisch nicht mehr zur Verfügung stünden. Dies sei weder für die IG Metall noch für die anderen DGB-Gewerkschaften akzeptabel. Zwar gab es eine allgemeine gewerkschaftliche Unterstützung des Projekts „Rente mit 60" durch den DGB, doch je konkreter die Auseinandersetzung wurde, um so mehr wurde deutlich, dass es kein gemeinsames tarifpolitisches Vorgehen der Gewerkschaften in dieser Frage geben würde. So streben einige Gewerkschaften, wie z.B. IG BAU und NGG, eine tarifliche Zusatzrente an, die sich allerdings in ihrer Zielsetzung und Konstruktion von dem IG Metall-Konzept grundsätzlich unterscheidet, weil sie nicht hauptsächlich auf Beschäftigungsimpulse durch einen vorgezogenen Ruhestand zielt, sondern in erster Linie materielle Rentenaufbesserungen bewirken soll (IG BAU 1999, NGG 1999b). Andere Gewerkschaften, wie die HBV, wiesen darauf hin, dass aufgrund der besonderen Beschäftigtenstruktur (hoher Frauenanteil vor allem im Einzelhandel) und den besonderen Problemlagen im privaten Dienstleistungsbereich Vorruhestandsregelungen nicht die Bedeutung haben werden (HBV 2000).

---

17 Vgl. zu den rentensystematischen Aspekten ausführlicher Steffen 1998 sowie Bäcker/Klammer 1999.

18 Die IG Metall konterte dies mit Umfrageergebnissen, wonach die große Mehrheit der Metall-ArbeitnehmerInnen zum Verzicht auf Lohnzuwächse bereit ist, um eine Rente mit 60 zu finanzieren. Auch bei den jüngsten Befragten, der Gruppe zwischen 18 und 29 Jahren, seien immer noch 55 % zur Finanzierung eines Tariffonds bereit. 11 % der Jungen hätten keine Meinung, seien also auch nicht dagegen, und nur 34 % dieser Altersgruppe lehnten den Tariffonds ab. Vgl. IG Metall-Pressemeldung vom 8.11.1999.

19 Und zwar deswegen, weil sich die Rentenanpassung auf die um die Tariffondsbeiträge abgesenkten Nettolöhne bezieht. Die Wirkung wäre zwar insgesamt geringer, träte aber zeitlich sehr viel schneller ein. Vgl. dazu Bäcker/Klammer 1999, S. 14 f.

Bei den Gesprächen im Bündnis für Arbeit gab es zunächst keinen Fortschritt. Im Juli 1999 vereinbarten die Bündnis-Parteien lediglich, dass die Arbeitsgruppe „Rentenreform und Arbeitslosenversicherung" und die Arbeitsgruppe „Lebensarbeitszeit/vorzeitiges Ausscheiden" prüfen sollten, wie flexibilisierte und verbesserte Möglichkeiten für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit dem Ziel des Ausbaus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge verknüpft werden können. In diesem Zusammenhang plädierten manche Gewerkschaften wie z.B. die IG BCE dafür, zunächst eine Verbesserung der bereits bestehenden Altersteilzeitregelungen, z.B. durch branchenbezogene tarifliche Ausgleichsfonds anzustreben und erst langfristig über einen vorzeitigen abschlagsfreien) Ruhestand für bestimmte Beschäftigtengruppen nachzudenken (Schmoldt 1999).

Im Oktober 1999 einigten sich überraschend IG Metall, Bundesarbeitsministerium und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) doch noch auf **Grundsätze für ein Modell** des vorgezogenen Ruhestandes, das eine Belastung der Rentenversicherung ausschließen soll. Danach sollen mit dem Geld aus dem Tariffonds *langjährig* Rentenversicherte in einem Umfang nachversichert werden, der ihnen einen Ruhestand mit 60 ohne Abschläge ermöglicht. Die Nachversicherung soll sowohl die Rentenabschläge als auch die Kosten für die vorgezogenen Rentenzahlungen ausgleichen. Sie betragen nach Berechnungen der IG Metall je nach Rentenbeginn zwischen 50.000 und 100.000 DM und sollen als Einmalbetrag vor Rentenbeginn an die Rentenversicherung überwiesen werden. Die Finanzierung soll zwischen den Tarifparteien ausgehandelt werden. Nach dem Konzept der IG Metall sollen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen fünf Jahre lang je 0,5 %-Punkte des Lohnzuwachses in den Tariffonds einzahlen.[20] Die Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, bei Inanspruchnahme durch die Beschäftigten den genannten Einmalbetrag an die Rentenversicherung zu zahlen. Sie erhalten aus dem Tariffonds eine Rückvergütung, wenn sie die frei werdende Stelle wiederbesetzen.[21]

Im Vorfeld der Bündnisgespräche im Dezember vergangenen Jahres entwickelte sich erneut eine heftige Kontroverse, weil die Arbeitgeber das Modell ablehnten und die Bundesregierung ihrerseits die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen vor einer Einigung der Tarifparteien ablehnte. Die IG Metall wies im Gegenzug darauf hin, dass weitere Bündnisgespräche keinen Sinn machten, wenn die Bundesregierung ihren Zusagen nicht nachkomme. Nach den hierzu ergebnislosen Bündnisgesprächen im Dezember ei**nigten sich die Beteiligten** am 11. Januar auf folgende, eher allgemein gehaltene, Formulierung: „In dem Zusammenhang (einer beschäftigungsorientierten Tarifpolitik, R.B.) werden Wege gefunden, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden langfristig Versicherter aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu

---

20 Vgl. IG Metall Vorstand, Eine Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt durch „Ausstieg mit 60“, Frankfurt/Main, 16.11.1999.

21 Dies soll geschehen durch: unbefristete Übernahme von Auszubildenden über den betrieblichen Bedarf hinaus, durch Neueinstellung oder durch Verzicht auf eine beim Betriebsrat beantragte Kündigung eines/einer Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin.

ermöglichen, ohne dass zusätzliche Belastungen für die Sozialversicherungen entstehen. Die Tarifpartner werden differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen anstreben. Das schließt ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufslebe
ebenso ein wie eine verstärkte Nutzung der Altersteilzeit" (Bündnis für Arbeit 2000).

In ihrer Tarifforderung für das Jahr 2000 hat die IG Metall den Ausstieg mit 60 aufgenommen und sich bereit erklärt, ggf. eine niedrigere Lohnsteigerung zu akzeptieren, wenn es zu einer entsprechenden Tarifvereinbarung kommt (vgl. Punkt 6.).

5.3 Tarifverträge zur Leiharbeit

Über lange Jahre und Jahrzehnte haben die Gewerkschaften mit guten Gründen an ihrer Ablehnung der Leiharbeit festgehalten und für deren Verbot bzw. Eingrenzung gekämpft. Eine Konsequenz dieser Haltung war der Verzicht auf den Versuch der tariflichen regulierung dieser umstrittenen Arbeitsform. Seit einiger Zeit hat sich jedoch parallel zur weiteren Verbreitung von Leiharbeit die gewerkschaftliche Auffassung gewandelt und es gab erste Tarifverträge mit einzelnen Verleihfirmen. Dazu gehörte unter anderem das Unternehmen START Zeitarbeit NRW, das 1995 mit Unterstützung des Landes NRW zum Zweck der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung gegründet wurde und an dem verschiedene gesellschaftliche Organisationen, darunter auch die Gewerkschaften selbst, beteiligt sind.

Im vergangenen Jahr war es vor allem die IG Metall, die teilweise in Kooperation mit anderen Gewerkschaften mehrere Tarifverträge mit Leiharbeitsfirmen abschloss. Am meisten Aufsehen hat zweifellos das Abkommen mit der **Firma Adecco** erregt, eine der weltweit größten Zeitarbeitsfirmen, die exklusiv für die Abwicklung des Personaleinsatzes von rund 7.000 Beschäftigten auf der Weltausstellung EXPO 2000 in diesem Jahr in Hannover zuständig ist. Zu den Eckpunkten des Vertrages gehören u.a. folgende Bestandteile (vgl. dazu Meine/Schwitzer 1999): Grundsätzlich werden nur sozialversicherungspflichtige Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnisse begründet. Bei der Personalauswahl sind vorrangig Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, zu berücksichtigen. Die Vergütung in den sieben Entgeltgruppen[22] reicht von 13,50 DM in der ersten Stufe der untersten Gruppe bis zu 26 DM in der zweiten (und letzten) Stufe der obersten Gruppe. Die Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden, allerdings kann sie zuschlagsfrei um 5 Stunden verlängert werden. Regelungen zu Arbeitszeitkonten erlauben eine weitere Flexibilität. Da die kurzfristige Beschäftigungsdauer keine reguläre Wahl eines Betriebsrates zulässt, stellt Adecco auf Vorschlag der beteiligten Gewerkschaften vier Beschäftigte ein, die (nur) die Funktion der Interessenvertretung wahrnehmen sollen. Aufgaben und Befugnisse sind im Tarifvertrag im Einzelnen geregelt. Aus Sicht der Gewerkschaften hat dieser Tarifvertrag Experimentiercharakter, mit dem Erfahrungen auf dem für sie neuen Gebiet gesammelt werden sollen.

[22] Die damit erfassten Tätigkeiten reichen von der Küchenhilfe bis zum/r Pavillon-Manager/in und vom Toiletten-Service bis zum/r Dolmetscher/in.

Die IG Metall schloss im vergangenen Jahr weitere Tarifverträge mit Zeitarbeitsfirmen ab. Der Vertrag mit der Firma bsk Zeitarbeit GmbH, einem Tochterunternehmen der Start Holding[23] erfasst rund 500 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen. Die Eckpunkte sind: Die Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Standards der Entleihbetriebe, im Metallbereich gilt also die 35-Stunden-Woche. Die Entgelte bewegen sich zwischen 13,15 bis zu 27,59 DM/Stunde. Der Urlaubsanspruch beträgt in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer zwischen 20 und 27 Arbeitstage. Zwei weitere Tochterfirmen, die timeflex Zeitarbeit GmbH sowie der top-Personalservice, haben einen Anerkennungstarifvertrag unterschrieben. Die Unternehmensgruppe, die offensichtlich ein aktives Interesse an einem besseren Image der Arbeitnehmerüberlassung hat, wirbt auch offensiv mit dem „Tarifpaket Zeitarbeit“[24]. Nach Angaben der IG Metall haben sich nach dem Abschluss dieser Verträge bereits zahlreiche andere Zeitarbeitsunternehmen nach Einzelheiten der tariflichen Regelungen erkundigt.

5.4 Der Fall Philipp Holzmann

Der Fall des schwer angeschlagenen Baukonzerns Philipp Holzmann hat im vergangenen Jahr auch die Tarifpolitik nachhaltig beschäftigt. Nachdem der Konzern durch gravierendes Missmanagement an den Rand des Zusammenbruchs gebracht worden war, sollte er durch Sanierungsbeiträge der Banken und der öffentlichen Hand gerettet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Sanierungsbeitrag der Beschäftigten eingefordert. Dieser war unter dem Eindruck der drohenden Insolvenz vom Betriebsrat bei den Verhandlungen um ein mögliches Sanierungskonzept auch zugesagt worden. Heftig umstritten zwischen allen Beteiligten, d.h. dem Unternehmen, dem Arbeitgeberverband und der zuständigen Gewerkschaft IG BAU waren Umfang und Form dieses Beitrags. Am 2. Dezember schlossen Unternehmensleitung und Konzern- sowie Gesamtbetriebsräte eine **Rahmenvereinbarung** über Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Personalkosten um 245 Mio. DM im Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 30.6.2001 führen sollten.[25] Die Einzelheiten und deren Umsetzung sollten durch weitere Betriebsvereinbarungen geregelt werden. Am 10.12. schlossen Vorstand und Gesamtbetriebsrat der Holzmann AG die erste Vereinbarung auf Unternehmensebene, die einen Sanierungsbeitrag der rund 3.000 betroffenen Beschäftigten in Höhe von 85 Mio. DM beinhaltete.[26]

---

23 Es handelt sich um ein internationales Zeitarbeitsunternehmen, das nicht mit der o.gStart Zeitarbeit NRW zu verwechseln ist.

24 Siehe z.B. im Internet: http://www.bsk-zeitarbeit.de/

25 Vorgesehen waren u.a. Überstunden ohne Vergütung, Aussetzen von bis zu 6,0 % des Monatseinkommens sowie Teilen der ergebnisabhängigen Vergütungen, Verringerung von Aufwendungen für das 13. Monatseinkommen, das Urlaubsgeld und betriebliche Sonderleistungen. Der Wortlaut der Vereinbarung ist im Internet dokumentiert unter: http://www.labournet.de/diskussion/wipo/holzmann-bv.html

26 Er sollte durch Aussetzen von Anteilen am Bruttojahreseinkommen sowie durch die Ableistung von Mehrarbeit erbracht werden. Vgl. Presseinformation der Philipp Holzmann AG 33/99 vom 10.12.1999.

Hauptpunkt der Kritik war, dass die Rahmenvereinbarung einen massiven Verstoß gegen das Tarifrecht und die geltenden Tarifbestimmungen darstellte. Aus Sicht der Arbeitgeberverbände erhielt der an die Tarifverträge des Bauhauptgewerbes gebundene Holzmann-Konzern durch diese Vereinbarung erhebliche Kostenvorteile gegenüber der tarifgebundenen Konkurrenz. Einzelne Verbände kündigten deswegen rechtliche Schritte gegen die Vereinbarung an. Die IG BAU erklärte sich zwar grundsätzlich bereit, einen Sanierungsbeitrag mitzutragen, aber nur unter der Bedingung, dass er nicht gegen geltende Tarifverträge verstoße.[27] Nach internen Diskussionen und einer rechtlichen Überprüfung der vorliegenden Vereinbarungen entschied am 17.12. der Gewerkschaftsbeirat der IG BAU als höchstes gewerkschaftliches Gremium, dass gegen jede tarifwidrige Vereinbarung Klage erhoben werden sollte[28].

Die Arbeitgeber, und zwar nicht nur diejenigen aus der Baubranche, nutzten die Holzmann-Auseinandersetzung, um ihre Kritik an den bestehenden Tarifverträgen und dem Tarifrecht insgesamt zu erneuern. So forderte BDA-Hauptgeschäftsführer Göhner eine rückwirkende Öffnung des Bautarifvertrages sowie eine Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips.[29] Die Bauarbeitgeber wollten eine Übernahme der bereits im ostdeutschen Baugewerbe geltenden Öffnungsklausel, die unter bestimmten Bedingungen eine befristete Absenkung der Tarifvergütungen von bis zu 10 % zulässt.

In der Folge kam es zu neuen Verhandlungen zwischen der IG BAU und Holzmann, die am 21.1.2000 zum Abschluss eines **Firmen-Sanierungstarifvertrages** mit einer Laufzeit vom 1.2.2000 bis 31.7.2001 führte. Er sieht vor, dass die Beschäftigten wöchentlich 5 unbezahlte Überstunden leisten, die auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Dadurch soll ein Sanierungsbeitrag von 170 bis 180 Mio. DM erreicht werden. Die Philipp Holzmann AG verpflichtet sich in dem Vertrag, keinen wettbewerbsverzerrenden Einsatz dieses Arbeitnehmerbeitrages vorzunehmen. In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg, sollen die Überstunden ab dem Jahr 2002 über 5 Jahre hinweg grundsätzlich in Freizeit abgegolten werden. Zu diesem mit dem Holzmann-Konzern abgeschlossenen Vertrag müssen die Arbeitgeberverbände ihre Zustimmung geben. Andernfalls können sie verlangen, dass die Bestimmungen des Vertrages Bestandteil des Bundesrahmentarifvertrages des Bauhauptgewerbes werden.[30] Die Arbeitgeber sollen sich bis zum 15.2. zu dem Vertrag äußern.[31]

---

27 Der IG BAU-Vorsitzende Wiesehügel benannte das Dilemma, in dem die Gewerkschaft steckte „Allein der Blick in den Tarifvertrag zeigt, dass ein schlechterer Vertrag als der geltende Tarifvertrag automatisch für die ganze Branche gelten würde, wenn die IG BAU ihn unterschreibt. Das würde bedeuten, dass wir tarifpolitisch um Jahre zurückfallen." (Tagesspiegel vom 2.12.1999).

28 Vgl. die ausführliche Stellungnahme der IG BAU im Mediendienst vom 17.12.1999.

29 Anders als bislang sollten Abweichungen vom Tarifvertrag auch dann als günstiger gelten, wenn sie der Sicherung von Arbeitsplätzen dienten.

30 Dies sieht § 19 des Bundesrahmentarifvertrages ausdrücklich vor.

31 Redaktionsschluss dieses Tarifberichts war der 25.1.2000.

5.5 Tarifpolitisch bedeutsame Rechtsprechung

Zumindest zwei höchstrichterliche Urteile des vergangenen Jahres verdienen eine ausführlichere Erwähnung: Es handelt sich um das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im sogenannten Burda-Fall vom 20.4.1999 sowie um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 27.4.1999 zur untertariflichen ABM-Vergütung.

Burda-Urteil

Streitpunkt im Fall Burda war eine Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat der Burda Druck GmbH aus dem Jahr 1996, wonach in dem Druckereibetrieb statt 35 Stunden 39 gearbeitet werden und nur für zwei dieser Mehrarbeitsstunden eine Bezahlung erfolgen sollte. Als „Gegenleistung" sicherte das Unternehmen zu, bis zum Ende des Jahres 2000 keine Entlassungen vorzunehmen. Die Regelung sollte nur nach entsprechender Ergänzung der einzelnen Arbeitsverträge gelten. Über 95 % der Belegschaft stimmten zu. Seither wurde im Betrieb entsprechend verfahren. Ausgenommen waren nur diejenigen Arbeitnehmer, die die Unterschrift verweigert hatten.

Gegen diese Vereinbarung hatte die IG Medien geklagt, war aber in den beiden ersten Instanzen unterlegen. Das Bundesarbeitsgericht gab der Gewerkschaft letztinstanzlich Recht und entschied[32]: Unternehmen, die als Mitglied des Arbeitgeberverbandes an Tarifverträge gebunden sind, dürfen mit ihrem Betriebsrat keine Vereinbarung über höhere Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich abschließen. Die Richter werteten den Versuch, Tarifbestimmungen durch einzelvertragliche Regelabsprachen zu umgehen, als nicht zulässigen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Das BAG räumte den Gewerkschaften außerdem das Recht ein, gegen tarifwidrige Arbeitszeitregelungen gerichtlich vorzugehen.

Zwar dürfen für die ArbeitnehmerInnen günstigere Regelungen als der Tarifvertrag sie vorsieht vereinbart werden (§ 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz). Eine günstigere Regelung lag aber hier nicht vor. Die Beschäftigungsgarantie kann nicht in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden. Die Bedeutung der Arbeitskostenbelastung und ihre Bewertung im Hinblick auf Arbeitsplatzrisiken unterliegt der Einschätzung der Tarifvertragsparteien und ist einer gerichtlichen Überprüfung nicht zugänglich.[33]

Mit diesem Urteil haben die Gewerkschaften die Bestätigung einer von ihnen seit langem vertretenen Rechtsauffassung erhalten: Nicht nur die betroffenen Beschäftigten, sondern auch die Gewerkschaften als tarifvertragsschließende Partei können gegen Verstöße gerichtlich vorgehen. Angesichts des enormen betrieblichen Drucks, dem die ArbeitnehmerInnen häufig ausgesetzt sind, kommt diesem Recht eine besondere Bedeutung zu. Aus

---

32 Beschluss vom 20.4.1999 – 1 ABR 72/98.

33 Eine *abschließende* Entscheidung war dem BAG nicht möglich, weil das Landesarbeitsgericht die Tarifbindung der Firma nicht geklärt hatte. Nur unter dieser Voraussetzung wäre aber der Manteltarifvertrag für sie bindend und die abweichende Regelung als Eingriff in die Koalitionsfreiheit zu werten.

Sicht der Gewerkschaften ist es auch nach dem BAG-Urteil erforderlich, das **Verbandsklagerecht** der Gewerkschaften in umfassender Form gesetzlich zu verankern.[34] Sie berufen sich dabei auch auf die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung vom Oktober 1998, in der festgelegt ist, dass eine Stärkung der Tarifautonomie u.a. durch die Schaffung eines Klagerechts der Verbände erfolgen soll.

ABM-Urteil

Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt es seit 1993, zunächst nur für stdeutschland, später dann auch für Westdeutschland, die Möglichkeit von pauschalierten Lohnkostenzuschüssen für Arbeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe. Diese Erweiterung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wurde allerdings mit problematischen Entlohnungsvorschriften gekoppelt. Die Zuschüsse wurden in voller Höhe nur gewährt, wenn entweder bei voller Arbeitszeit ein „angemessen niedrigeres" Arbeitsentgelt gezahlt wird oder 80 % der tariflich üblichen Arbeitszeit nicht überschritten wurde[35]. Diese Vorschrift stellt letztlich nichts anderes als eine staatliche ohnleitlinie dar, die von Anfang an im gewerkschaftlichen Bereich auf Kritik stieß. Die IG Metall erhob deshalb Verfassungsbeschwerde, mit der Begründung, dass sie hierdurch in ihrer Tarifautonomie (Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz) verletzt sei. Sie könne im Bereich dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Löhne nicht mehr frei aushandeln, die Gewerkschaften seien gezwungen, Tarifverträge für ArbeitnehmerInnen in den geförderten Beschäftigungsverhältnissen gegenüber entsprechenden lächentarifverträgen abzusenken.

Das Bundesverfassungsgericht räumte in seinem Urteil zwar ein, dass die Klauseln in die Tarifautonomie eingreifen, dies aber zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit gerechtfertigt sei.[36] Denn mit den Regelungen erfülle der Staat einen im Sozialstaatsprinzip begründeten Schutzauftrag. Die Lohnabstandsklauseln sollten bewirken, dass mit den begrenzten Mitteln einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden könne. Die Tarifverhandlungen in diesen Bereichen unterschieden sich auch grundlegend von normalen Verhandlungen, weil es nicht in erster Linie um eine Beteiligung der Arbeitnehmer/in an dem durch Arbeit zu erwirtschaftenden Ergebnis gehe, vielmehr entstehe das Interesse eines Arbeitgebers an der Arbeitsleistung erst durch die Zuschüsse.

In einer Stellungnahme betonte die IG Metall, dass das Gericht von praxisfernen Annahmen ausgegangen sei. Weder seien durch die untertarifliche Zahlung mehr Langzeitarbeitslose eingestellt worden, noch habe sich die Höhe des Entgelts in ABM als Einstel-

---

34 Vgl. DGB, Tarifautonomie stärken – Unterlassungsanspruch bei Tarifbruch im Gesetz verankern, Pressemeldung vom 21.4.1999.

35 Als angemessen niedriger galten zunächst die Arbeitsentgelte, wenn sie 90 % der vergleichbaren Arbeitsentgelte nicht überschritten. Seit 1997 liegt die Obergrenze bei 80 % der Tariflöhne für vergleichbare Tätigkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt.

36 Entscheidung vom 27.4.1999 – 1 BvR 2203/93, 1 BvR 897/95.

-lungshindernis erwiesen.[37] Grundsätzlich problematisch erscheint ferner, dass hier ein Eingriff in die Tarifautonomie mit der Begründung der Gemeinwohlorientierung legitimiert wird, obwohl das Grundrecht der Tarifautonomie gerade davon lebt, dass es die (ggf. konfliktorische) Aushandlung eines freien Interessenausgleichs ermöglicht, *ohne* dass externe (beispielsweise finanzpolitisch motivierte) Vorgaben gemacht werden.

6. Ausblick auf die Tarifrunde 2000

Die Ausgangslage für die Tarifbewegung wird maßgeblich durch die Ergebnisse der Gespräche im Bündnis für Arbeit bestimmt. Anfang Januar einigten sich die Bündnisparteien auf eine Erklärung, in der sie für die anstehende Tarifrunde 2000 erneut eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik empfehlen. „Dabei wird der sich am Produktivitätszuwachs orientierende, zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt" (Bündnis für Arbeit 2000). Es stellte sich schnell heraus, dass hier ein Formelkompromiss gefunden worden war, der keine wirkliche Einigung in der Sache darstellt (Bispinck/Schulten 1999). Während die Arbeitgeber auf längerfristige Tarifabkommen mit moderaten Tariferhöhungen orientieren, streben die Gewerkschaften im Grundsatz einjährige Entgeltverträge an. Allenfalls bei weitreichenden arbeitszeitpolitischen Vereinbarungen zur Rente mit 60 kann sich z.B. die IG Metall bis zu zweijährige Abkommen vorstellen.

Die IG Metall wird mit den Verhandlungen in der Metall- und Elektroindustrie inhaltlich wie zeitlich die Tarifvorreiterrolle übernehmen. Ende Februar laufen die Vergütungstarifverträge aus. Im März folgen u.a. der öffentliche Dienst, das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, die Versicherungen und Teile des Einzelhandels, im April der Groß- und Außenhandel und im Mai die Eisen- und Stahlindustrie und die chemische Industrie.

Die Forderung der IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie umfasst ein Volumen von 5,5 %, wobei dies für Entgelterhöhungen, aber auch für einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben mit 60 Jahren verwendet werden soll. Die IG Metall geht dabei von einem Verteilungsspielraum von Preissteigerung (+1,5%) und Produktivitätsanstieg (+3,5 %) aus und bewegt sich „eher am unteren Rand" der Erwartungshaltung der Mitglieder. Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall lehnte das Forderungspaket ab und will seinerseits einen Abschluss mit drei Elementen realisieren: einer Lohnerhöhung, die die Realeinkommen der Beschäftigten sichert, ein erfolgsabhängiges Weihnachtsgeld und eine verbesserte Altersteilzeit statt einer Rente mit 60. Als Verteilungsspielraum akzeptieren sie lediglich die voraussichtliche Steigerung der Arbeitsproduktivität um etwa 2,6 % (Sachverständigenrat).

Auch die Tarifforderungen der anderen Gewerkschaften bewegen sich vom Volumen her in diesem Spektrum. Die IG BAU fordert Einkommensverbesserungen in Höhe von 4,8

[37] Vgl. „Zwickel: Lohnabstandsklausel muss wieder raus aus dem Gesetz", IG Metall-Pressemeldung vom 5.8.1999.

%. Daneben strebt sie einen Tarifvertrag über Arbeitsplatz- und Wettbewerbssicherung im Baugewerbe an. Weiterhin soll in diesem Jahr ein Tarifvertrag über eine langfristig angelegte Tarifliche Zusatzrente insbesondere für die jüngeren Arbeitnehmer der Branche abgeschlossen werden. Die Gewerkschaft NGG will für die Beschäftigten in der ahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe zwischen 4,0 und 5,5 % fordern und außerdem branchenspezifische Regelungen zur Altersteilzeit sowie zur Teilzeitarbeit durchsetzen. Die DAG will in der kommenden Tarifrunde je nach Branche Gehaltserhöhungen zwischen 4 und 6 % durchsetzen. Auch sie strebt verbesserte Konditionen bei der Altersteilzeit an, um auf diese Weise stärkere Beschäftigungseffekte zu erzielen.

Literatur:

Bäcker, G. (1999): Beschäftigungsperspektiven für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose: Wege und Irrwege, in: Blechschmidt, Peter u.a. (1999).

Bäcker, G./Klammer, U. (1999), Tariffonds – ein neuer Generationenvertrag ?, in: WSI-Mitteilungen 1/1999.

BiBB (2000): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 1999: Unterschiedliche Entwicklungen in West und Ost, Pressemeldung vom 6.1.2000.

Bispinck, R./Schulten, Th. (1999): Tarifpolitik und Bündnis für Arbeit, in: WSI-Mitteilungen 12/1999.

Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv (2000): Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1999, Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur bernahme von Ausgebildeten, Düsseldorf, Januar 2000.

Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv (1999): Die Drei vor dem Komma – Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 1999, in: WSI-Mitteilungen 7/1999.

Blechschmidt, P./Gudowius, U./Heidorn, G./Hensche, D./Wiethold, F. (Hrsg.) (1999): Ver.di: Perspektiven für mehr Beschäftigung, Hamburg.

Bündnis für Arbeit (1999): Gemeinsame Erklärung des Bündnisses zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs am 12. Dezember 2000 (http://www.buendnis.de).

Bündnis für Arbeit (2000): Gemeinsame Erklärung des Bündnisses zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs am 9. Januar 2000 (http://www.buendnis.de).

DGB/BDA (1999): Gemeinsame Erklärung von BDA und DGB zum Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 6. Juli 1999.

Gollbach, J./Schulten, Th. (1999): Grenzüberschreitende Tarifpartnerschaften in Europa – Neue Ansätze zur europäischen Koordinierung nationaler Tarifpolitik in der Metallindustrie, in: WSI-Mitteilungen 7/1999.

HBV (2000): Bündnis für Arbeit/Tarifrunde 2000: Position der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Pressemitteilung 3/2000 vom 10.1.2000.

IG BAU (1999): Tarifliche Zusatz-Rente. Ein neuer tarifpolitischer Ansatz der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt/Main, Januar 1999.

IG Metall (1998): Tarifrunde 1999 - Sozialökonomische Rahmenbedingungen, Frank-

furt/Main, September 1998.

IG Metall (1999): Eine Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt durch „Ausstieg mit 60“, Frankfurt/Main, 16.11.1999.

Kreimer-de Fries, J. (1999): Tarifkooperation der Gewerkschaftsbünde BeNeLux-Deutschland: Die "Erklärung von Doorn", in: Schulten, Th./Bispinck, R. (Hrsg.), Tarifpolitik unter dem Euro. Perspektiven einer europäischen Koordinierung: das Beispiel Metallindustrie, Hamburg.

Meine, H./Schwitzer, H. (1999): Der EXPO-Tarifvertrag. Tarifliche Regelung der Arbeitnehmerüberlassung während der Weltausstellung EXPO 2000, in: WSI-Mitteilungen 7/1999.

NGG (1999a): Gewerkschaft NGG fordert gesetzlichen Mindestlohn, Pressemeldung vom 30.9.1999.

NGG (1999b): Gewerkschaft NGG, Rentenbausteine tarifvertraglich regeln, Pressemeldung vom 11.11.1999.

Pohl, G. (1999): Niedriglohnbranche Hotel- und Gaststättengewerbe, in: Blechschmidt, P. u.a. (Hrsg.) (1999).

Schmoldt, H. (1999): „Schmoldt will Altersteilzeit sichern“, in: Handelsblatt vom 12.10.1999.

Standfest, E. (1998): Zur aktuellen Rentendiskussion, VDR-Presseseminar 23./24.11.1998.

Steffen, J. (1998): Tariffonds statt Rente?, in: Sozialismus 12/98, S. 14-17.

Streeck, W. (1999): Dienstleistungen: Mehr Beschäftigung durch institutionelle Reformen, in: Blechschmidt, Peter u.a. (1999).

Tarifpolitischer Ausschuss des DGB (1999): Gewerkschaftliche Positionen: Arbeitsplätze für Geringqualifizierte – Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich. Dokumentiert in: Blechschmidt, Peter u.a. (1999).

Wiedemuth, J. (1999): Bündnis – Runde 3. Kritische Anmerkungen zur gemeinsamen Erklärung von BDA und DGB aus tarifpolitischer Sicht, in: Sozialismus 9/99.

Wiethold, F. (1998): Mehr Beschäftigung durch Lohnkostensubventionierung im iedriglohnsektor ? Positionsbestimmung der Gewerkschaft HBV, in: Blechschmidt, P. u.a. (1999).

Anhang zum WSI-Tarifbericht 1999

I. Grafiken West und Ost **Seite**

1: Erhöhung der Tarifverdienste 1999 nach Wirtschaftsbereichen 31
2: Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit 32
3: Tarifliche Wochenarbeitszeit 33
4: Tarifliche Jahresarbeitszeit 34
5: Tarifniveau Ost/West 35

Erhöhung der Tarifverdienste 1999

Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr
- Wirtschaftsbereiche -

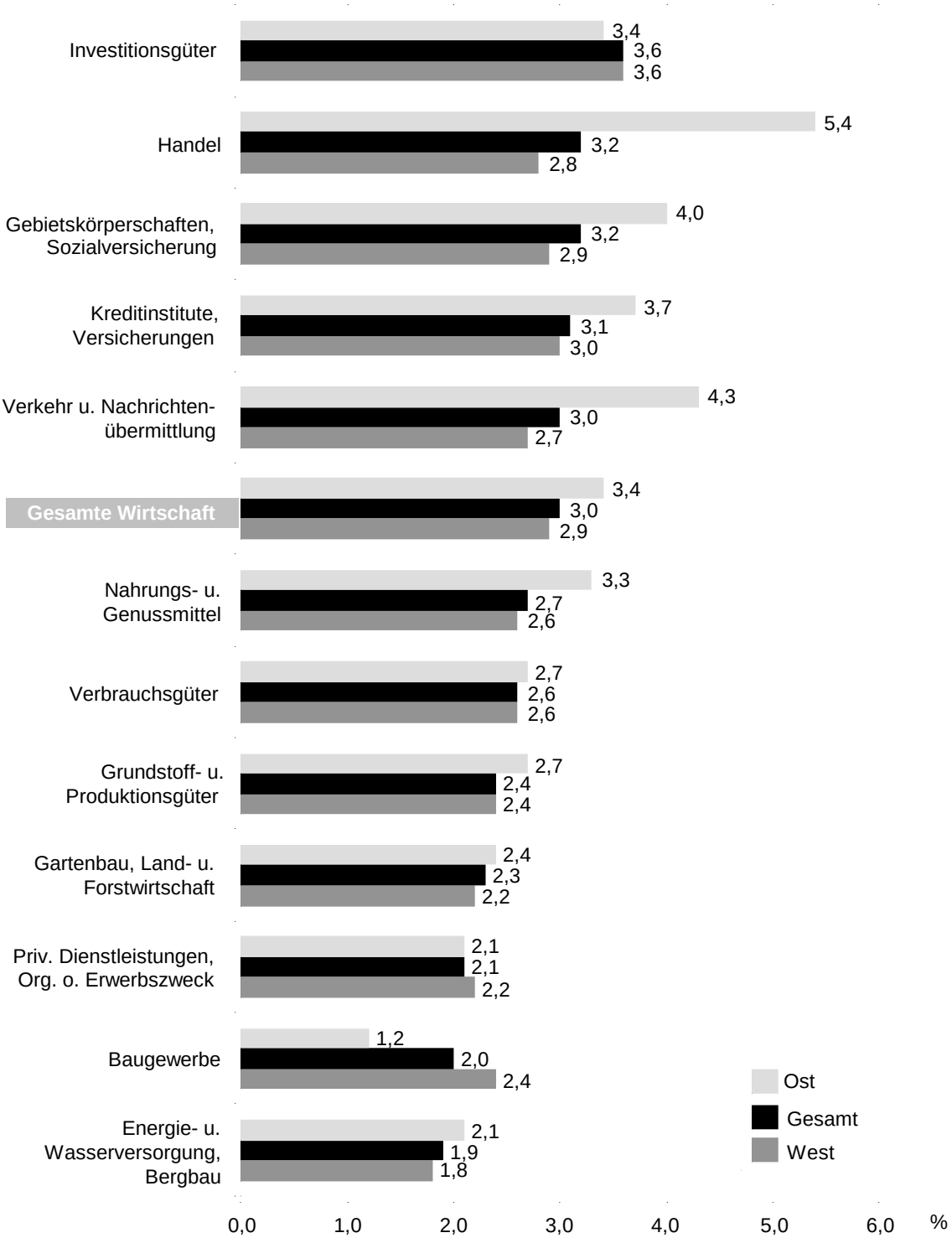

Stand: 31.12.1999

WSI
Tarifarchiv 2000

Grafik 2

Beschäftigte nach tarifvertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit in % *

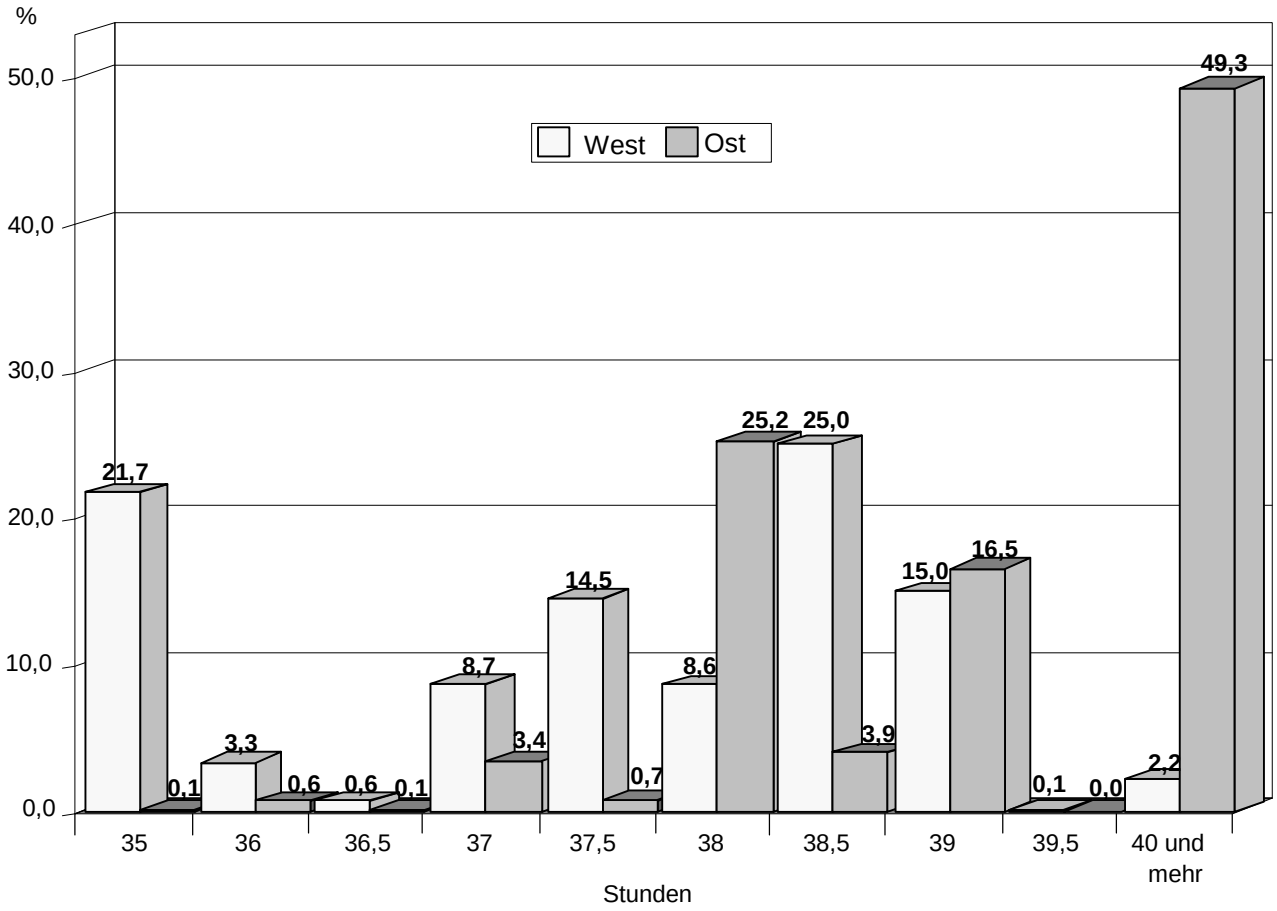

* inklusive künftig in Kraft tretender Stufen

Stand: 31.12.1999

WSI
Tarifarchiv 2000

Tarifliche Wochenarbeitszeit 1999 in West und Ost

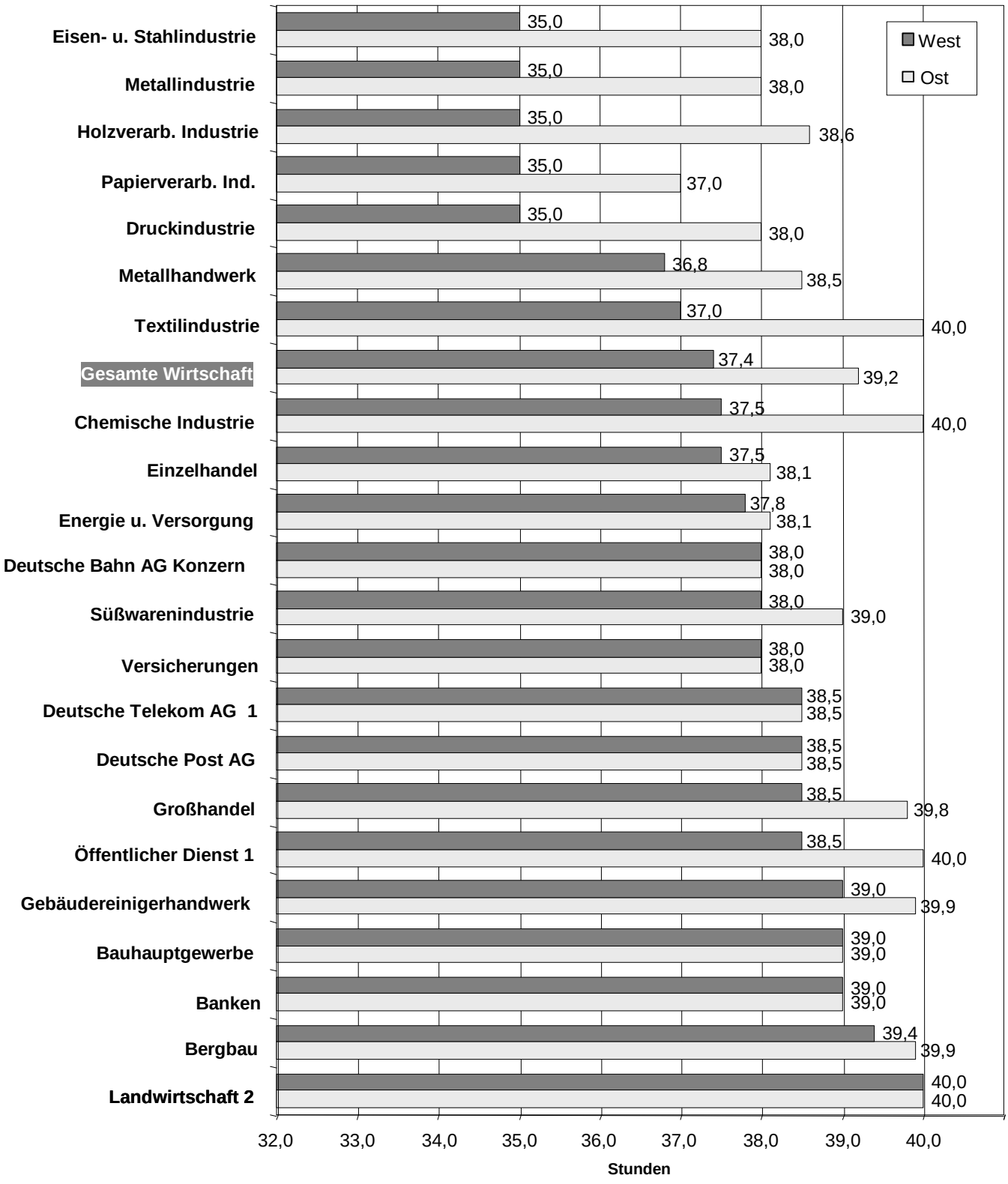

in Kraft zum 31.12.1999
1 zusätzlich 1 freier Tag/Jahr
2 zusätzlich 1,4 (West) bzw. 1,9 (Ost) freie Tage/Jahr

WSI
Tarifarchiv 2000

Grafik 4

Tarifliche Jahresarbeitszeit in West und Ost

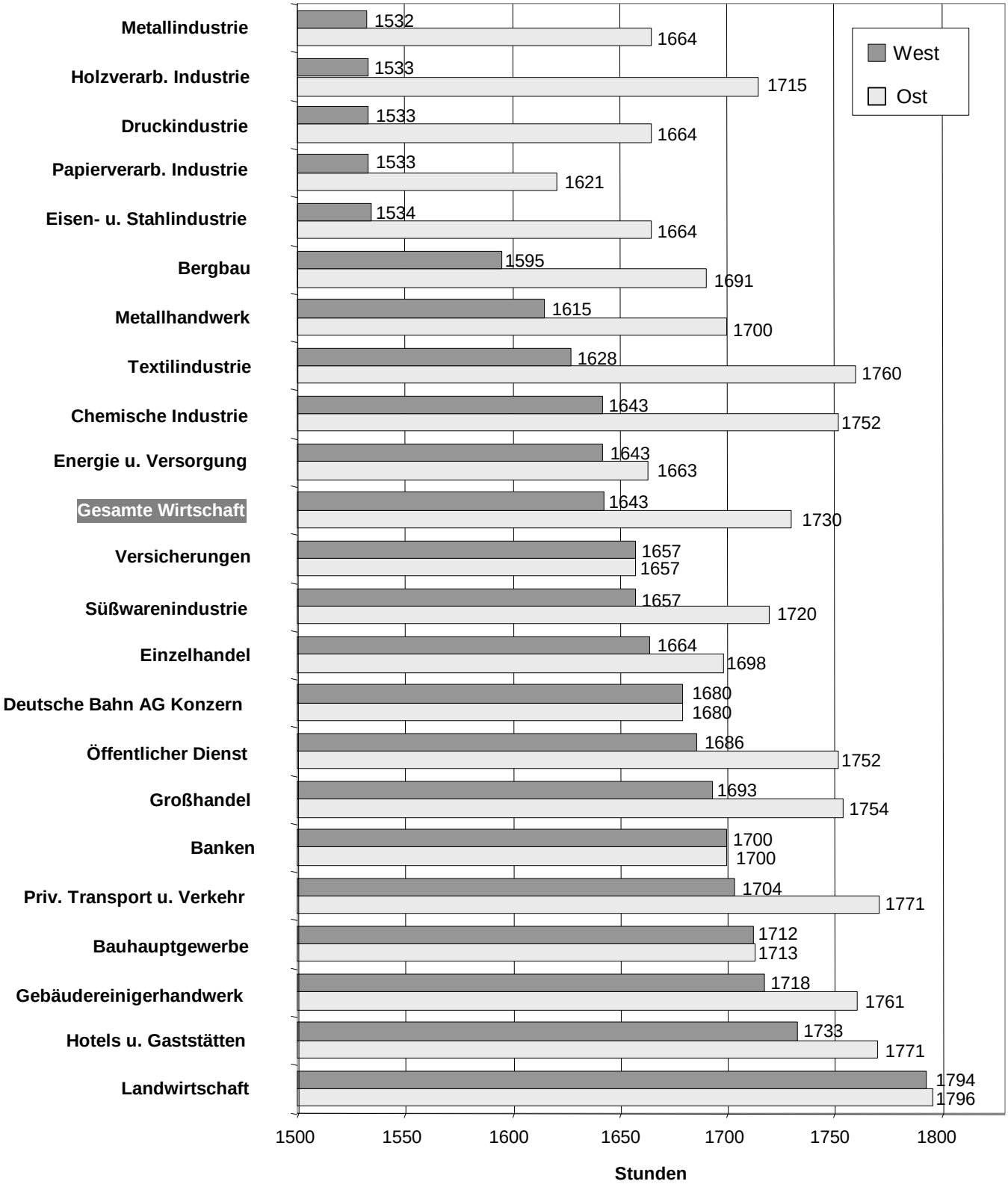

Stand: 31.12.1999

WSI
Tarifarchiv 2000

Grafik 5

Tarifniveau Ost/West in %*

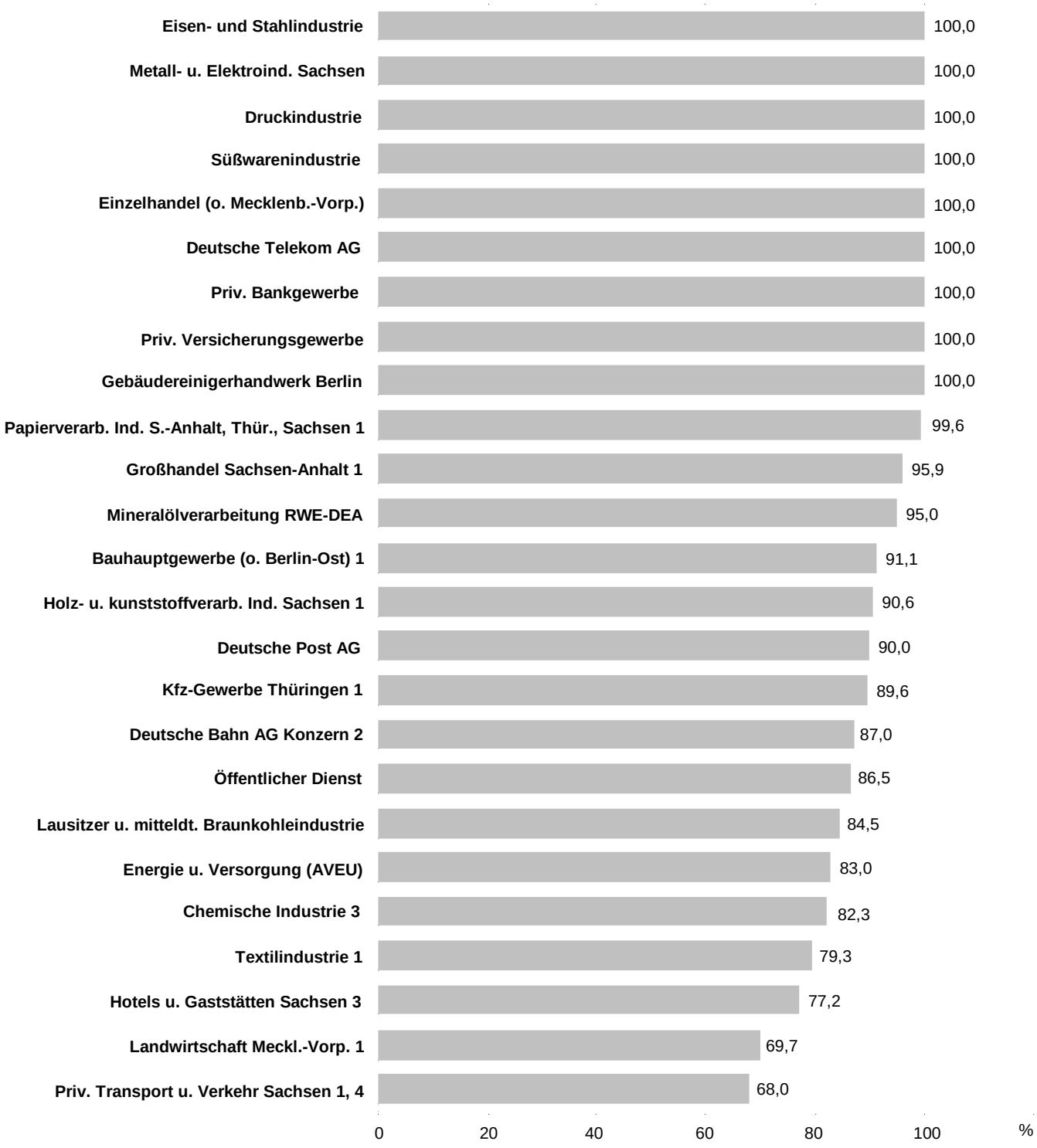

* mittlere Gruppe, Endstufe
1 nur Lohn
2 Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG
3 Eingangsstufe
4 Neuabschluss liegt noch nicht vor
Stand: 31.12.1999

WSI
Tarifarchiv 2000

Anhang zum WSI-Tarifbericht 1999

Seite

II. Tabellen West und Ost

1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 1999 begünstigten Arbeitnehmer 36
2 a: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1999 37
2 b: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 1999 38
2 c: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus 1999 39
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 1999 40
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1999 41
5 a: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1999 42
5 b: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1999 West 43
5 c. Durchschnittliche Erhöhung der Tarifv erdienste in 1999 Ost 44
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe) 45
7: Tarifniveau Ost/West und weitere Tarifsteigerungen 46
8 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West 47
8 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und E ntgeltstrukturen Ost 48
9: Ausbildungsvergütungen 49
10 a: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 1999 51
10 b: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 1999 52
10 c. Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 1999 53
11: Arbeitszeitverkürzung in For m von freien Tagen 54
12. Tariflicher Urlaubsanspruch 55
13 a Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 56
13 b: Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West 57
13 c: Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost 58
14: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen 59
15: Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost 61

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost 63

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 1999 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)[1]

Wirtschaftsbereich[2]		Von Tarifverträgen erfaßte AN[3]				Von Neuabschlüssen in 1999 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohntarifverträge	Gehaltstarifverträge	Entgelttarifverträge	insgesamt	Lohntarifverträge	Gehaltstarifverträge	Entgelttarifverträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr[4]
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	**G**	357	310	47	-	250	220	30	-	107	43
	W	191	172	19	-	161	145	16	-	30	4
	O	166	138	28	-	89	75	14	-	77	39
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	**G**	324	90	28	206	262	74	23	165	62	20
	W	241	80	24	137	196	64	19	113	45	17
	O	83	10	4	69	66	10	4	52	17	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	**G**	1.120	347	129	644	1.004	286	112	606	116	103
	W	1.016	294	111	611	949	247	98	604	67	57
	O	104	53	18	33	55	39	14	2	49	46
Investitionsgütergewerbe	**G**	5.122	3.235	1.691	196	4.383	2.747	1.537	99	739	148
	W	4.526	2.817	1.548	161	4.074	2.532	1.443	99	452	52
	O	596	418	143	35	309	215	94	-	287	96
Verbrauchsgütergewerbe	**G**	1.618	1.133	430	55	1.087	755	299	33	531	189
	W	1.421	996	387	38	994	683	278	33	427	149
	O	197	137	43	17	93	72	21	-	104	40
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	**G**	743	280	203	260	401	130	106	165	342	1
	W	610	220	170	220	375	126	104	145	235	-
	O	133	60	33	40	26	4	2	20	107	1
Baugewerbe	**G**	1.428	1.134	294	-	1.373	1.084	289	-	55	3
	W	1.020	799	221	-	976	760	216	-	44	3
	O	408	335	73	-	397	324	73	-	11	-
Handel	**G**	3.402	841	2.488	73	3.304	810	2.442	52	98	30
	W	2.877	693	2.128	56	2.812	672	2.100	40	65	25
	O	525	148	360	17	492	138	342	12	33	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**G**	1.296	684	243	369	944	448	167	329	352	12
	W	1.005	570	198	237	733	380	130	223	272	11
	O	291	114	45	132	211	68	37	106	80	1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	**G**	768	0	4	764	297	0	4	293	471	-
	W	711	0	4	707	271	0	4	267	440	-
	O	57	-	-	57	26	-	-	26	31	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	**G**	2.546	613	743	1.190	1.779	395	613	771	767	163
	W	1.968	454	577	937	1.462	323	468	671	506	138
	O	578	159	166	253	317	72	145	100	261	25
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	**G**	3.073	707	2.358	8	3.008	705	2.295	8	65	14
	W	2.274	566	1.701	7	2.227	564	1.656	7	47	11
	O	799	141	657	1	781	141	639	1	18	3
Gesamte Wirtschaft	**G**	**21.797**	**9.374**	**8.658**	**3.765**	**18.092**	**7.654**	**7.917**	**2.521**	**3.705**	**726**
	W	**17.860**	**7.661**	**7.088**	**3.111**	**15.230**	**6.496**	**6.532**	**2.202**	**2.630**	**467**
	O	**3.937**	**1.713**	**1.570**	**654**	**2.862**	**1.158**	**1.385**	**319**	**1.075**	**259**

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1993 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 1999 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten[1] der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1999[2]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000) [3] -

Wirtschaftsbereich[4]	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsrate in %[5]	begünstigte Angestellte	Erhöhungsrate in %[5]	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsrate in %[5]	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis[6]	Monatsbasis[5]	davon: 1999 in Kraft getr. Tariferhöhg.[5]	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	215	3,0	3,0	3,0	-	-	245	3,0	3,0	2,4	245
darunter:											
- Landwirtschaft	59	2,6	9	2,7	-	-	68	2,6	2,6	2,6	68
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	74	0,7	23	1,1	160	2,7	257	2,0	2,0	1,8	257
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	1	3,1	1	3,1	132	2,9	134	2,9	2,9	2,6	134
- Bergbau	73	0,7	22	1,0	28	1,9	123	1,0	1,0	0,9	123
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	284	2,9	112	2,8	606	3,0	1.002	3,0	3,0	3,0	1.002
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	71	3,3	27	3,3	-	-	98	3,3	3,3	3,3	98
- Chemische Industrie	-	-	-	-	588	3,0	588	3,0	3,0	3,0	588
Investitionsgütergewerbe	2.746	3,3	1.536	3,3	99	2,8	4.381	3,3	3,3	3,3	4.381
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	2.056	3,2	1.214	3,2	-	-	3.270	3,2	3,2	3,2	3.270
- Metallverarb. Handwerk	588	3,6	299	3,5	91	2,8	978	3,5	3,5	3,0	978
Verbrauchsgütergewerbe	749	3,2	297	3,2	33	3,0	1.079	3,2	3,2	3,1	1.044
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	150	3,2	45	3,2	-	-	195	3,2	3,2	3,0	195
- Papierverarb. Industrie	66	3,3	28	3,3	-	-	94	3,3	3,3	3,3	94
- Druckindustrie	127	3,3	73	3,3	-	-	200	3,3	3,3	3,3	200
- Textilindustrie.	100	3,6	42	3,4	-	-	142	3,6	3,6	3,2	142
- Bekleidungsindustrie [7]	37	3,1	24	3,1	-	-	61	3,1	3,1	3,1	61
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	128	3,0	104	3,0	164	3,0	396	3,0	3,0	3,0	396
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	50	3,0	50	3,0	3,0	3,0	50
Baugewerbe	1.081	2,0	289	2,1	-	-	1.370	2,0	2,0	2,0	1.370
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	766	2,0	215	2,2	-	-	981	2,0	2,0	2,0	981
Handel	810	3,3	2.437	3,3	52	3,4	3.299	3,5	3,3	3,3	3.299
darunter:											
- Großhandel	359	3,1	713	3,1	-	-	1.072	3,1	3,1	3,1	1.072
- Einzelhandel	419	3,5	1.687	3,4	-	-	2.106	3,8	3,4	3,4	2.106
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	442	3,5	165	3,8	324	3,9	931	3,8	3,7	3,4	923
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern [8]	-	-	-	-	155	3,1	155	3,1	3,1	3,1	155
- Deutsche Post AG	139	3,7	23	4,0	-	-	162	4,7	3,7	3,7	162
- Deutsche Telekom AG	48	4,3	40	5,3	-	-	88	4,8	4,8	4,8	88
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe [9]	207	3,1	92	3,1	-	-	299	3,1	3,1	3,1	299
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,1	4	3,1	293	3,2	297	3,2	3,2	3,2	297
darunter:											
- Banken	0	3,1	4	3,1	-	-	4	3,1	3,1	3,1	4
- Versicherungen	-	-	-	-	293	3,2	293	3,2	3,2	3,2	293
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	394	2,9	610	3,4	766	2,9	1.770	3,1	3,1	3,1	1.769
darunter;											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	458	2,9	458	2,9	2,9	2,9	458
- Gebäudereinigerhandwerk	115	2,7	11	2,8	-	-	126	2,7	2,7	2,7	126
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	705	3,1	2.295	3,1	7	3,3	3.007	3,1	3,1	3,1	3.007
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	672	3,1	2.031	3,1	-	-	2.703	3,1	3,1	3,1	2.703
Gesamte Wirtschaft	**7.628**	**3,0**	**7.902**	**3,2**	**2.504**	**3,1**	**18.034**	**3,2**	**3,1**	**3,1**	**17.990**

1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn -, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen und ohne zusätzliche Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben).
2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereic hen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf soz ialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliege nden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerg ewicht der einzelnen Tarifbereiche.
5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
6) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeit szeitverkürzungen.
7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abg eschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten[1] der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1999

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]	Lohntarif-verträge		Gehaltstarif-verträge		Entgelttarif-verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Angestellte	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis[5]	Monatsbasis[4]	davon: 1999 in Kraft getr. Tariferhöhg.[4]	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	141	2,8	16	2,7	-	-	157	2,8	2,8	2,3	157
darunter:											
- Landwirtschaft	29	2,4	2	2,5	-	-	31	2,4	2,4	2,4	31
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	64	0,4	19	0,6	108	2,5	191	1,6	1,6	1,4	191
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	1	3,1	1	3,1	94	2,8	96	2,8	2,8	2,4	96
- Bergbau	63	0,3	18	0,5	14	0,5	95	0,4	0,4	0,3	95
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	245	2,9	98	2,8	604	3,0	947	3,0	3,0	3,0	947
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	64	3,3	25	3,3	-	-	89	3,3	3,3	3,3	89
- Chemische Industrie	-	-	-	-	588	3,0	588	3,0	3,0	3,0	588
Investitionsgütergewerbe	2.531	3,3	1.443	3,3	99	2,8	4.073	3,3	3,3	3,3	4.073
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	1.858	3,2	1.134	3,2	-	-	2.992	3,2	3,2	3,2	2.992
- Metallverarb. Handwerk	571	3,6	286	3,5	91	2,8	948	3,5	3,5	3,0	948
Verbrauchsgütergewerbe	678	3,1	276	3,1	33	3,0	987	3,1	3,1	3,1	956
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	137	3,2	42	3,2	-	-	179	3,2	3,2	3,1	179
- Papierverarb. Industrie	60	3,3	26	3,3	-	-	86	3,3	3,3	3,3	86
- Druckindustrie	118	3,3	68	3,3	-	-	186	3,3	3,3	3,3	186
- Textilindustrie.	84	3,1	38	3,1	-	-	122	3,1	3,1	3,1	122
- Bekleidungsindustrie	37	3,1	24	3,1	-	-	61	3,1	3,1	3,1	61
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	124	3,0	102	3,0	142	2,9	368	3,0	3,0	3,0	368
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	45	3,0	45	3,0	3,0	3,0	45
Baugewerbe	758	2,7	216	2,7	-	-	974	2,7	2,7	2,7	974
darunter:											
- Bauhauptgewerbe	529	2,9	161	2,9	-	-	690	2,9	2,9	2,9	690
Handel	673	3,0	2.095	3,0	40	3,4	2.808	3,0	3,0	3,0	2.808
darunter:											
- Großhandel	312	3,1	646	3,1	-	-	958	3,1	3,1	3,1	958
- Einzelhandel	334	3,0	1.417	3,0	-	-	1.751	3,0	3,0	3,0	1.751
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	375	3,2	128	3,1	219	4,9	722	3,4	3,4	3,1	722
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern[6]	-	-	-	-	85	3,1	85	3,1	3,1	3,1	85
- Deutsche Post AG	108	3,1	14	3,1	-	-	122	3,1	3,1	3,1	122
- Deutsche Telekom AG	35	3,1	19	3,1	-	-	54	3,1	3,1	3,1	54
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[7]	188	3,1	87	3,1	-	-	275	3,1	3,1	3,1	275
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,1	4	3,1	267	3,2	271	3,2	3,2	3,2	271
darunter:											
- Banken	0	3,1	4	3,1	-	-	4	3,1	3,1	3,1	4
- Versicherungen	-	-	-	-	267	3,2	267	3,2	3,2	3,2	267
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	322	2,9	465	3,1	666	2,9	1.453	3,0	3,0	3,0	1.452
darunter;											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	416	2,9	416	2,9	2,9	2,9	416
- Gebäudereinigerhandwerk	85	2,9	9	2,9	-	-	94	2,9	2,9	2,9	94
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	564	3,1	1.656	3,1	6	3,1	2.226	3,1	3,1	3,1	2.226
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	533	3,1	1.433	3,1	-	-	1.966	3,1	3,1	3,1	1.966
Gesamte Wirtschaft	**6.475**	**3,1**	**6.518**	**3,1**	**2.184**	**3,2**	**15.177**	**3,1**	**3,1**	**3,1**	**15.145**

1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen und ohne zusätzliche Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben).
2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche v orliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf soz ialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliege nden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerg ewicht der einzelnen Tarifbereiche.
4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeit szeitverkürzungen.
6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Re ise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abg eschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten[1] der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1999

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Angestellte	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsrate in %[4]	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis[5]	Monatsbasis[4]	davon: 1999 in Kraft getr. Tariferhöhg.[4]	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	74	3,4	14	3,4	-	-	88	3,4	3,4	2,7	88
darunter:											
- Landwirtschaft	31	2,7	6	2,7	-	-	37	2,7	2,7	2,7	37
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	10	3,5	4	3,5	52	3,2	66	3,2	3,2	3,0	66
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	38	3,1	38	3,1	3,1	3,1	38
- Bergbau	10	3,5	4	3,5	14	3,3	28	3,4	3,4	2,8	28
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	39	2,6	14	2,6	2	3,0	55	2,6	2,6	2,2	55
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	7	3,3	2	3,3	-	-	9	3,3	3,3	3,3	9
- Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	215	3,2	93	3,2	-	-	308	3,2	3,2	3,2	308
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	198	3,2	80	3,2	-	-	278	3,2	3,2	3,2	278
- Metallverarb. Handwerk	17	3,0	13	3,0	-	-	30	3,0	3,0	3,0	30
Verbrauchsgütergewerbe	71	4,2	21	4,1	-	-	92	4,4	4,2	3,1	88
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	13	3,5	3	3,5	-	-	16	3,5	3,5	2,0	16
- Papierverarb. Industrie	6	3,3	2	3,3	-	-	8	3,3	3,3	3,3	8
- Druckindustrie	9	3,3	5	3,3	-	-	14	3,3	3,3	3,3	14
- Textilindustrie	16	6,5	4	6,5	-	-	20	6,5	6,5	4,0	20
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	3,0	2	3,0	22	3,6	28	3,5	3,5	3,2	28
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	3,0	5	3,0	3,0	3,0	5
Baugewerbe	323	0,3	73	0,2	-	-	396	0,3	0,3	0,3	396
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	237	0,0	54	0,0	-	-	291	0,0	0,0	0,0	291
Handel	137	4,4	342	4,9	12	3,6	491	6,4	4,7	4,7	491
darunter:											
- Großhandel	47	3,2	67	3,3	-	-	114	3,5	3,2	3,2	114
- Einzelhandel	85	5,3	270	5,3	-	-	355	7,5	5,3	5,3	355
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67	5,1	37	6,1	105	3,6	209	5,3	4,5	4,3	201
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern[6]	-	-	-	-	70	3,1	70	3,1	3,1	3,1	70
- Deutsche Post AG	31	5,5	9	5,5	-	-	40	9,6	5,6	5,5	40
- Deutsche Telekom AG	13	7,4	20	7,4	-	-	34	7,4	7,4	7,4	34
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[7]	20	3,4	5	3,4	-	-	25	3,4	3,4	3,4	25
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	26	3,2	26	3,2	3,2	3,2	26
darunter:											
- Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Versicherungen	-	-	-	-	26	3,2	26	3,2	3,2	3,2	26
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	72	3,1	145	4,0	100	2,7	317	3,4	3,4	3,3	317
darunter;											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	41	2,5	41	2,5	2,5	2,5	41
- Gebäudereinigerhandwerk	30	2,0	2	2,4	-	-	32	2,0	2,0	2,0	32
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	141	3,1	639	3,1	1	4,2	781	3,1	3,1	3,1	781
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	139	3,1	598	3,1	-	-	737	3,1	3,1	3,1	737
Gesamte Wirtschaft	**1.153**	**2,7**	**1.384**	**3,6**	**320**	**3,2**	**2.857**	**3,5**	**3,2**	**3,1**	**2.845**

1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen und ohne zusätzliche Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben).
2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen[1] in der Tarifrunde 1999

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen							AN mit Pauschalzahlungen für verzögerte Neuabschlüsse	nachrichtlich durchschnittl. Pauschalzahlung pro Monat
			dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tariferhöhung							
		insgesamt	1	2	3	4	5	6 und mehr	in 1.000	DM
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	**G**	245	12	20	39	-	4	119	67	51
	W	157	5	-	33	-	-	68	40	45
	O	88	7	20	6	-	4	51	27	59
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	**G**	257	-	78	6	16	-	3	86	111
	W	191	-	40	6	16	-	2	48	159
	O	66	-	38	-	-	-	1	38	50
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	**G**	1.002	705	54	104	-	12	-	836	177
	W	947	688	40	101	-	-	-	824	178
	O	55	17	14	3	-	12	-	12	132
Investitionsgütergewerbe	**G**	4.381	188	3.478	-	-	-	153	3.529	163
	W	4.073	188	3.198	-	-	-	151	3.248	170
	O	308	-	280	-	-	-	2	281	88
Verbrauchsgütergewerbe	**G**	1.079	233	190	241	2	-	17	538	88
	W	987	225	150	233	2	-	17	522	90
	O	92	8	40	8	-	-	-	16	62
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	**G**	396	44	81	38	2	-	3	54	80
	W	368	42	81	31	-	-	-	554	79
	O	28	2	-	7	2	-	3	0	167
Baugewerbe	**G**	1.370	7	11	-	1	-	4	1	50
	W	974	6	-	-	1	-	-	1	50
	O	396	1	11	-	-	-	4	-	-
Handel	**G**	3.299	116	749	1.934	63	226	43	3.078	48
	W	2.808	87	638	1.933	-	-	-	2.639	52
	O	491	29	111	1	63	226	43	439	26
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**G**	931	9	177	283	174	3	25	488	123
	W	722	6	156	209	94	-	4	329	129
	O	209	3	21	74	80	3	21	160	112
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	**G**	297	-	-	297	-	-	-	297	117
	W	271	-	-	271	-	-	-	271	117
	O	26	-	-	26	-	-	-	26	117
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	**G**	1.770	107	205	442	57	-	427	741	70
	W	1.453	98	199	355	26	-	273	621	72
	O	317	9	6	87	31	-	154	120	57
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	**G**	3.007	-	-	2.965	-	-	-	2.965	97
	W	2.226	-	-	2.186	-	-	-	2.186	100
	O	781	-	-	779	-	-	-	779	87
Gesamte Wirtschaft	**G**	**18.034**	**1.421**	**5.043**	**6.349**	**315**	**245**	**794**	**12.680**	**108**
	W	**15.177**	**1.345**	**4.502**	**5.358**	**139**	**-**	**515**	**10.783**	**114**
	O	**2.857**	**76**	**541**	**991**	**176**	**245**	**279**	**1.898**	**73**
Anteile in %	**G**	**100,0**	**7,9**	**28,0**	**35,2**	**1,7**	**1,4**	**4,4**	**70,3**	
	W	**100,0**	**8,9**	**29,7**	**35,3**	**0,9**	**-**	**3,4**	**71,0**	
	O	**100,0**	**2,7**	**18,9**	**34,7**	**6,2**	**8,6**	**9,8**	**66,4**	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vor liegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer[1] der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1999

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]		AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer
			bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	**G**	245	4	50	5	-	22	22	-	20	1	-	-	10	-	111	19,0
	W	157	4	50	-	-	12	22	-	-	1	-	-	7	-	61	17,9
	O	88	-	-	5	-	10	-	-	20	-	-	-	3	-	50	20,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	**G**	257	69	39	-	43	54	1	-	19	-	-	2	-	-	30	14,8
	W	191	69	34	-	43	15	-	-	12	-	-	2	-	-	16	14,1
	O	66	-	5	-	-	39	1	-	7	-	-	-	-	-	14	17,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	**G**	1.002	-	207	635	11	133	-	-	2	-	4	1	-	-	9	13,2
	W	947	-	175	635	-	133	-	-	-	-	4	-	-	-	-	13,1
	O	55	-	32	-	11	-	-	-	2	-	-	1	-	-	9	14,8
Investitionsgütergewerbe	**G**	4.381	3	616	80	3.293	83	-	24	-	-	-	-	-	-	282	14,4
	W	4.073	3	586	80	3.015	83	-	24	-	-	-	-	-	-	282	14,4
	O	308	-	30	-	278	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,8
Verbrauchsgütergewerbe	**G**	1.079	-	393	194	89	238	91	12	-	-	-	16	-	12	34	14,1
	W	987	-	363	194	85	216	91	12	-	-	-	-	-	12	14	13,8
	O	92	-	30	-	4	22	-	-	-	-	-	16	-	-	20	17,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	**G**	396	-	329	9	13	42	-	-	1	-	-	-	-	-	2	12,4
	W	368	-	307	6	13	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4
	O	28	-	22	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	13,1
Baugewerbe	**G**	1.370	-	1.118	2	246	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,5
	W	974	-	779	2	193	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4
	O	396	-	339	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,6
Handel	**G**	3.299	160	3.002	74	-	1	-	-	44	-	3	-	-	-	15	12,1
	W	2.808	-	2.789	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	-	15	12,1
	O	491	160	213	74	-	1	-	-	43	-	-	-	-	-	-	12,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**G**	931	-	304	17	23	299	163	13	-	8	-	-	-	-	104	15,2
	W	722	-	303	16	21	215	88	8	-	5	-	-	-	-	66	14,7
	O	209	-	1	1	2	84	75	5	-	3	-	-	-	-	38	17,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	**G**	297	-	-	-	-	297	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
	W	271	-	-	-	-	271	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
	O	26	-	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	**G**	1.770	18	602	330	84	266	200	3	66	-	-	-	1	-	200	14,7
	W	1.453	18	590	234	82	202	174	-	25	-	-	-	1	-	127	14,2
	O	317	-	12	96	2	64	26	3	41	-	-	-	-	-	73	16,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	**G**	3.007	-	30	-	3	2.965	9	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
	W	2.226	-	29	-	3	2.186	8	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
	O	781	-	1	-	-	779	1	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Gesamte Wirtschaft	**G**	**18.034**	**254**	**6.690**	**1.346**	**3.805**	**4.400**	**486**	**52**	**152**	**9**	**7**	**19**	**11**	**12**	**791**	**14,0**
	W	**15.177**	**94**	**6.006**	**1.167**	**3.455**	**3.375**	**383**	**44**	**38**	**6**	**7**	**2**	**8**	**12**	**581**	**13,8**
	O	**2.857**	**160**	**684**	**179**	**350**	**1.025**	**103**	**8**	**114**	**3**	**-**	**17**	**3**	**-**	**210**	**14,7**
Anteile in %	**G**	**100,0**	**1,4**	**37,1**	**7,5**	**21,1**	**24,4**	**2,7**	**0,3**	**0,8**	**0,0**	**0,0**	**0,1**	**0,1**	**0,1**	**4,4**	
	W	**100,0**	**0,6**	**39,6**	**7,7**	**22,8**	**22,2**	**2,5**	**0,3**	**0,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,1**	**0,1**	**3,8**	
	O	**100,0**	**5,6**	**23,9**	**6,3**	**12,3**	**35,9**	**3,6**	**0,3**	**4,0**	**0,1**	**-**	**0,6**	**0,1**	**-**	**7,3**	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tariferhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1999[1] (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)[2]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)[3] -

Wirtschaftsbereich[4]	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	265	2,4	46	1,8	-	-	310	2,3
darunter:								
- Landwirtschaft	105	2,2	21	2,2	-	-	126	2,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	75	1,7	24	1,5	162	2,0	261	1,9
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	3,0	1	2,8	135	2,0	137	2,0
- Bergbau	74	1,7	23	1,5	27	1,8	124	1,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	334	2,3	126	2,3	644	2,6	1.104	2,4
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	71	2,5	27	2,7	-	-	98	2,6
- Chemische Industrie	-	-	-	-	619	2,6	619	2,6
Investitionsgütergewerbe	2.876	3,6	1.568	3,7	134	2,9	4.578	3,6
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	2.055	4,1	1.215	4,0	-	-	3.270	4,1
- Metallverarb. Handwerk	718	2,3	330	2,6	126	2,9	1.174	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	878	2,6	342	2,6	51	2,2	1.271	2,6
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	197	2,5	59	2,6	15	2,5	271	2,5
- Papierverarb. Industrie	66	3,8	28	3,7	-	-	94	3,8
- Druckindustrie	127	3,0	73	3,0	-	-	200	3,0
- Textilindustrie	100	2,5	42	2,5	-	-	142	2,5
- Bekleidungsind. West[5]	37	2,9	24	2,7	-	-	61	2,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	128	2,6	104	2,6	164	2,8	396	2,7
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	50	3,0	50	3,0
Baugewerbe	1.084	2,0	289	2,0	-	-	1.373	2,0
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	766	2,1	215	2,1	-	-	981	2,1
Handel	814	3,2	2.443	3,2	72	2,3	3.329	3,2
darunter:								
- Großhandel	359	3,0	714	3,0	-	-	1.073	3,0
- Einzelhandel	419	3,5	1.687	3,3	-	-	2.106	3,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	460	3,2	166	3,4	315	2,5	941	3,0
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern[6]	-	-	-	-	155	2,8	155	2,8
- Deutsche Post AG	139	4,0	23	3,9	-	-	162	4,0
- Deutsche Telekom AG	48	4,2	40	5,1	-	-	88	4,6
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[7]	209	2,5	92	2,7	-	-	301	2,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,3	4	2,9	293	3,1	297	3,1
darunter:								
- Banken	0	3,3	4	2,9	-	-	4	2,9
- Versicherungen	-	-	-	-	293	3,1	293	3,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	486	2,2	621	1,9	790	2,2	1.897	2,1
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	455	2,4	455	2,4
- Gebäudereinigerhandwerk	197	1,6	19	1,6	-	-	216	1,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	705	3,2	2.307	3,1	7	3,3	3.019	3,2
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	672	3,2	2.031	3,2	-	-	2.703	3,2
Gesamte Wirtschaft	**8.105**	**3,0**	**8.039**	**3,1**	**2.632**	**2,5**	**18.776**	**3,0**

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1999 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1998. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
5) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1999[1]
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)[2] -

Wirtschaftsbereich[3]	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	139	2,3	18	1,5	-	-	157	2,2
darunter:								
- Landwirtschaft	28	1,8	5	1,7	-	-	33	1,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	65	1,6	20	1,4	108	1,9	193	1,8
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	3,0	1	2,8	95	2,0	97	2,0
- Bergbau	64	1,6	19	1,4	13	1,2	96	1,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	283	2,3	109	2,3	611	2,5	1.003	2,4
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	64	2,5	25	2,7	-	-	89	2,6
- Chemische Industrie	-	-	-	-	588	2,5	588	2,5
Investitionsgütergewerbe	2.633	3,6	1.470	3,7	99	2,9	4.202	3,6
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	1.857	4,1	1.134	4,0	-	-	2.991	4,1
- Metallverarb. Handwerk	673	2,3	313	2,6	91	2,9	1.077	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	784	2,6	315	2,6	34	2,1	1.133	2,6
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	175	2,6	54	2,6	-	-	229	2,6
- Papierverarb. Industrie	60	3,8	26	3,7	-	-	86	3,8
- Druckindustrie	118	3,0	68	3,0	-	-	186	3,0
- Textilindustrie	84	2,6	38	2,5	-	-	122	2,6
- Bekleidungsindustrie	37	2,9	24	2,7	-	-	61	2,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	124	2,6	102	2,6	142	2,7	368	2,6
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	45	2,8	45	2,8
Baugewerbe	761	2,4	216	2,3	-	-	977	2,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	529	2,6	161	2,5	-	-	690	2,6
Handel	676	2,8	2.101	2,8	56	2,0	2.833	2,8
darunter:								
- Großhandel	312	3,0	647	3,0	-	-	959	3,0
- Einzelhandel	334	2,7	1.417	2,7	-	-	1.751	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	393	2,9	131	2,8	212	2,1	736	2,7
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern[4]	-	-	-	-	85	2,4	85	2,4
- Deutsche Post AG	108	3,4	14	3,2	-	-	122	3,4
- Deutsche Telekom AG	35	3,0	19	2,8	-	-	54	2,9
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[5]	189	2,6	87	2,7	-	-	276	2,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,3	4	2,9	267	3,0	271	3,0
darunter:								
- Banken	0	3,3	4	2,9	-	-	4	2,9
- Versicherungen	-	-	-	-	267	3,0	267	3,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	390	2,2	472	1,9	681	2,3	1.543	2,2
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	413	2,4	413	2,4
- Gebäudereinigerhandwerk	149	1,7	16	1,7	-	-	165	1,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	564	3,0	1.665	2,8	6	3,1	2.235	2,9
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	533	3,0	1.433	2,8	-	-	1.966	2,9
Gesamte Wirtschaft	**6.812**	**3,0**	**6.623**	**2,9**	**2.216**	**2,4**	**15.651**	**2,9**

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1999 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1998. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifber eiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschloss en werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1999[1]
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)[2] -

Wirtschaftsbereich[3]	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	126	2,5	27	2,0	-	-	153	2,4
darunter:								
- Landwirtschaft	77	2,4	16	2,3	-	-	93	2,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	10	2,2	4	2,2	54	2,1	68	2,1
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	40	1,9	40	1,9
- Bergbau	10	2,2	4	2,2	14	2,5	28	2,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	51	2,3	17	2,2	33	3,5	101	2,7
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	7	2,9	2	2,7	-	-	9	2,9
- Chemische Industrie	-	-	-	-	31	3,5	31	3,5
Investitionsgütergewerbe	243	3,5	98	3,4	35	2,8	376	3,4
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	198	3,7	81	3,6	-	-	279	3,7
- Metallverarb. Handwerk	45	2,6	17	2,5	35	2,8	97	2,7
Verbrauchsgütergewerbe	94	2,7	27	2,8	17	2,5	138	2,7
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	22	2,0	5	2,1	15	2,5	42	2,2
- Papierverarb. Industrie	6	3,7	2	3,7	-	-	8	3,7
- Druckindustrie	9	3,0	5	3,0	-	-	14	3,0
- Textilindustrie	16	2,2	4	2,2	-	-	20	2,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	2,8	2	2,8	22	3,4	28	3,3
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	4,7	5	4,7
Baugewerbe	323	1,2	73	1,2	-	-	396	1,2
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	237	1,1	54	1,1	-	-	291	1,1
Handel	138	5,2	342	5,6	16	3,0	496	5,4
darunter:								
- Großhandel	47	2,9	67	2,9	-	-	114	2,9
- Einzelhandel	85	6,7	270	6,3	-	-	355	6,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67	4,8	35	5,8	103	3,4	205	4,3
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern[4]	-	-	-	-	70	3,3	70	3,3
- Deutsche Post AG	31	5,9	9	5,0	-	-	40	5,7
- Deutsche Telekom AG	13	7,5	20	7,3	-	-	33	7,4
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[5]	20	2,0	5	2,0	-	-	25	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	26	3,7	26	3,7
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
- Versicherungen	-	-	-	-	26	3,7	26	3,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	96	2,2	149	2,0	109	2,2	354	2,1
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	41	2,7	41	2,7
- Gebäudereinigerhandwerk	48	1,4	3	1,4	-	-	51	1,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	141	4,2	642	4,0	1	4,2	784	4,0
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	139	4,2	598	4,0	-	-	737	4,0
Gesamte Wirtschaft	**1.293**	**2,9**	**1.416**	**3,9**	**416**	**2,8**	**3.125**	**3,4**

1) Durchschnittliches tariflichesMonatsentgelt (Grundvergütung) 1998 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1997. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Tabelle 6:

Tarifliche Grundvergütung[1] und Tarifniveau in Ost und West

- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat[2]		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L G	2.175 2.080	3.120 2.905	69,7 71,6
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.960	4.771	83,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	3.855	4.561	84,5
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	2.835 3.172	2.835 3.172	100,0 100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E[3]	2.968	3.605	82,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	4.837 4.992	5.092 5.255	95,0 95,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	3.160 3.885	3.160 3.885	100,0 100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.918	L: 3.258 G: 4.176	89,6 69,9
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	3.005	L: 3.317 G: 3.980	90,6 75,5
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	3.275 3.800	3.289 3.800	99,6 100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	3.938 4.161	3.938 4.161	100,0 100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	2.327 2.737	2.936 4.020	79,3 68,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	3.574[4]	3.647	98,0[4]
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/West	L G	3.728 3.630	4.091 3.982	91,1 91,2
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L G	3.418 3.190	3.563 3.480	95,9 91,7
Einzelhandel Ost[5]/ Berlin-West	L G	3.394 3.403	3.394 3.403	100,0 100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West[6]	E	2.742	3.152	87,0
Deutsche Post AG	L G[7]	3.283 3.101	3.648 3.446	90,0 90,0
Deutsche Telekom AG	L G[7]	3.648 3.446	3.648 3.446	100,0 100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	2.041[8] 2.250[8]	3.001 3.573	68,0 63,0
Privates Bankgewerbe Ost/West	E[9]	4.090	4.090	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	4.033	4.033	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E[3]	2.238	2.899	77,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West[10]	L[11] G	2.660 3.998	2.660 3.998	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G[7]	3.155 3.073	3.648 3.552	86,5 86,5

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
3) Eingangsstufe.
4) Nominell 100 % der durchschnittlichen regionalen Entgelte aller Tarifgebiete West.
5) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, D B Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
7) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
8) Stand 31.01.98; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
9) Stand 31.12.98; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
10) Erhöhung durch Abschluss aus Dez. 99 tritt erst ab Mai 00 in Kraft.
11) Innen- u. Unterhaltsreinigung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

WSI

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.1999 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich[1]	Vergütungsart	Grundvergütung Ost* in DM	in % West	Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr 60 65 70 75 80 85 90 95 100	Kündigungstermin**
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	2.175 2.080	69,7 71,6		 31.12.99
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	3.960	83,0		31.07.00
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	3.855	84,5		30.09.01
Eisen- und Stahlindustrie	L G	2.835 3.172	100,0 100,0		31.05.00
Chemische Industrie[2]	E	2.968	82,3		30.06.00
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	4.837 4.992	95,0 95,0		31.10.00
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	3.160 3.885	100,0 100,0		29.02.00
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.918	L: 89,6 G: 69,9		31.03.00
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	3.005	L: 90,6 G: 75,5		30.04.00
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	3.275 3.800	99,6 100,0		31.03.00
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L G	3.938 4.161	100,0 100,0		31.03.00
Textilindustrie	L G	2.327 2.737	79,3 68,1	81,1 06/00 69,7 06/00	31.10.01
Süßwarenindustrie	E	3.574	100,0		30.11.00
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	L G	3.728 3.630	91,1 91,2		31.03.00
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	3.418 3.190	95,9[3] 91,7[3]		30.04.00
Einzelhandel[4]	L G	3.394 3.403	100,0 100,0		30.04.00 bzw. 30.06.00
Deutsche Bahn AG Konzern[5]	E	2.742	87,0	88 1/00	31.08.00
Deutsche Post AG	L G	3.283 3.101	90,0 90,0	94 1/00 94 1/00	31.03.00
Deutsche Telekom AG	L G	3.648 3.446	100,0 100,0		31.03.00
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	2.041 2.250	68,0 63,0		31.01.98[6]
Privates Bankgewerbe	E	4.090	100,0		31.12.98[6]
Privates Versicherungsgewerbe	E	4.033	100,0		31.03.00
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.238[2]	77,2		31.12.00
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L G	2.660 3.998	100,0 100,0		31.12.97[7]
Öffentlicher Dienst	L G	3.155 3.073	86,5 86,5		31.12.99

***** Mittlere Gruppe (Endstufe) ** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.
2) Eingangsstufe.
3) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 95,1 % Lohn, 94,6 % Gehalt).
4) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
6) Neuabschluss liegt noch nicht vor.
7) Erhöhung durch Abschluss aus Dez. 99 tritt erst ab Mai 00 in Kraft.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur[1] in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart[3]	unterste Gruppe		mittlere[2] Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G	1.985 1.625	1.985 1.625	3.120 2.268	3.120 2.905	3.489 5.990	3.489 6.590	175,8 405,5
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.051	3.574	4.073	4.771	7.033	8.239	270,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	2.469 2.082	2.469 2.680	3.100 2.746	3.100 3.816	4.538 4.921	4.538 5.945	183,8 285,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	2.315 2.067	2.315 2.528	2.835 2.587	2.835 3.172	3.485 5.301	3.485 6.096	150,5 294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	3.193	3.193	3.738	4.336	7.480	7.480	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	3.977 3.201	4.143 4.184	4.811 3.646	5.092 5.255	5.347 5.827	5.881 8.413	147,9 262,8
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L G	2.685 2.515	2.685 2.957	3.158 3.083	3.158 3.625	4.264 6.744	4.264 6.744	158,8 268,2
Kfz-Gewerbe NRW	L G	1.915 2.373	2.735 2.827	2.983 2.928	3.410 3.659	3.966 4.558	3.966 5.337	207,1 224,9
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L G	2.942 2.896	2.942 2.896	3.421 3.442	3.421 4.049	3.421 6.530	3.421 6.530	116,3 225,2
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	L G	2.467 2.492	2.467 3.120	3.026 2.988	3.289 4.089	3.947 5.937	3.947 5.937	160,0 238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L G	2.914[4] 2.512	3.151 3.453	3.741 2.876	3.938 3.936	4.726 7.376	4.726 7.376	162,2 293,6
Textilindustrie Baden-Württemberg	L G	2.565 2.339	2.565 3.013	2.848[5] 3.092	2.936 4.020	3.600 6.316	3.600 6.819	140,4 291,5
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	2.116[6] 2.421	2.490 3.437	2.662 2.576	2.662 4.005	3.616 4.076	3.616 5.910	170,9 244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.451	2.451	3.357	3.647	6.268	6.268	255,7
Bauhauptgewerbe	L[7] G[7]	3.323 2.236	3.323 2.802	4.091 3.218	4.091 3.982	5.122 7.061	5.122 7.552	154,1 337,7
Großhandel NRW	L G	2.440 2.304	2.440 3.018	3.563 2.808	3.563 3.480	3.883 5.459	3.883 6.278	159,1 272,5
Einzelhandel NRW	L G	2.760 2.066	3.360 2.641	3.083 2.366	3.987 3.449	3.700 4.243	4.784 6.596	173,3 319,3
Deutsche Bahn AG Konzern[8]	E	2.258	2.532	3.062	3.152	10.252	10.984	486,4
Deutsche Post AG	L G[9]	2.860 2.705[10]	3.197 3.075	3.264 3.000[10]	3.648 3.446	4.068 6.489	4.546 10.001	159,0 369,7
Deutsche Telekom AG	L G[9]	2.860 2.705[10]	3.197 3.075	3.264 3.000[10]	3.648 3.446	4.068 6.489	4.546 10.001	159,0 369,7
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L[11] G[11]	2.550 2.195	2.550 2.654	2.833 2.496	2.833 3.291	2.932 3.891	2.932 5.040	115,0 229,6
Privates Bankgewerbe	E[12]	2.886	3.404	3.272	4.090	5.663	6.371	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.391	3.391	3.527	4.033	5.492	6.622	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe[13] Bayern	E	2.331	2.331	2.899	2.899	4.419	4.419	189,6
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L[14] G	2.474 1.805	2.474 2.525	2.706 3.430	2.706 4.150	2.827 5.775	2.827 6.135	114,3 339,9
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G[9]	2.860 2.705	3.197 3.075	3.264 3.010	3.648 3.552	4.068 6.343	4.546 10.104	159,0 373,5

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
7) Lohn: Ohne Hamburg; Gehalt: Ohne Hamburg und Bayern.
8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
10) Ab 19. Lj.
11) Stand 31.03.99; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
12) Stand 31.12.98; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
13) Festbesoldetes Personal.
14) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur[1] in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart[3]	unterste Gruppe		mittlere[2] Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-Tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-Tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.966 1.760	1.966 1.760	2.175 2.080	2.175 2.080	2.836 5.000	2.836 5.000	144,3 284,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.640	3.168	3.300	3.960	6.204	7.445	282,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenkindustrie	E	2.884	3.126	3.613	3.855	6.720	6.962	241,4
Eisen- und Stahlindustrie	L G	2.315 2.067	2.315 2.528	2.835 2.587	2.835 3.172	3.485 5.301	3.485 6.096	150,5 294,9
Chemische Industrie	E	2.559	2.559	2.968	3.057	5.886	5.886	230,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	3.778 3.041	3.936 3.975	4.570 3.463	4.837 4.992	5.080 5.535	5.587 7.992	147,9 262,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	2.618 2.213	2.618 2.793	3.160 3.098	3.160 3.885	4.202 6.354	4.202 7.094	160,5 320,6
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.458	2.458	2.918	2.918	4.608	4.608	187,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.555	2.555	3.005	3.005	5.410	5.410	211,7
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	2.456 2.089	2.456 2.922	3.013 2.818	3.275 3.800	3.930 5.792	3.930 5.792	160,0 277,3
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L G	2.914[4] 2.476	3.151 3.374	3.741 2.911	3.938 4.161	4.726 7.376	4.726 7.376	162,2 297,9
Textilindustrie	L[5] G	1.880 2.058	1.979 2.058	2.211 2.737	2.327 2.737	2.569 4.848	2.704 4.848	143,8 235,6
Süßwarenindustrie	E	2.466	2.466	3.253	3.574	6.575	6.575	266,6
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L G	3.025 2.038	3.025 2.555	3.728 2.932	3.728 3.630	4.669 6.435	4.669 6.883	154,3 337,7
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	2.496 2.023	2.496 2.394	3.418 2.496	3.418 3.190	3.664 4.588	3.664 5.216	146,8 257,8
Einzelhandel[6]	L G	2.079[7] 2.335	2.701[7] 2.919	2.614 2.722	3.394 3.403	4.090 4.107	4.090 6.347	196,7 271,8
Deutsche Bahn AG Konzern[8]	E	1.964	2.203	2.664	2.742	8.919	9.556	486,6
Deutsche Post AG	L G[9]	2.574 2.434[10]	2.876 2.801	2.938 2.699[10]	3.283 3.101	3.660 5.840	4.091 9.001	159,0 369,7
Deutsche Telekom AG	L G[9]	2.860 2.705[10]	3.197 3.075	3.264 3.000[10]	3.648 3.446	4.068 6.489	4.546 10.001	159,0 369,7
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L[11] G[11]	1.920 1.465	1.920 1.465	2.041 1.960	2.041 2.250	2.102 3.425	2.102 3.425	109,5 233,8
Privates Bankgewerbe	E[12]	2.886	3.404	3.272	4.090	5.663	6.371	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.391	3.391	3.527	4.033	5.492	6.622	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.887	1.887	2.238	2.334	2.967	2.967	157,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin[14]	L[13] G	2.534 2.498	2.534 2.995	2.660 3.502	2.660 3.998	2.914 4.310	2.914 5.247	115,0 210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.:Gemeinden	L G[9]	2.474 2.340	2.765 2.660	2.824 2.603	3.155 3.073	3.519 5.486	3.932 8.740	158,9 373,5

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
7) Für Berlin abweichender Monatslohn in der untersten Gruppe durch Einführung einer neuen Niedriglohngruppe.
8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
10) Ab 19. Lj.
11) Stand 31.01.98; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
12) Stand 31.12.98; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
13) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.
14) Erhöhung durch Abschluss aus Dez. 99 tritt erst Mai 00 in Kraft.

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden [1] in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungsjahr DM	2. Ausbildungsjahr DM	3. Ausbildungsjahr DM	4. Ausbildungsjahr DM	Erhöhung gegenüber Dezember 1998 im 3. Ausbildungsjahr %
Landwirtschaft[2] Bayern	798/867	870/972	999/1.125	-	2,3
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	775	835	950	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	1.058	1.221	1.386	1.550	3,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	892	1.033	1.180	1.332	3,1
Steinkohlenbergbau[3] Ruhr	925	1.045	1.165	1.285	0,0
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	813	974	1.149	1.342	3,3
Eisen- und Stahlindustrie NRW[4]	1.059	1.098	1.165	1.250	3,5
Eisen- und Stahlindustrie Ost	1.059	1.098	1.165	1.250	3,5
Chemische Industrie Nordrhein	1.123	1.261	1.400	1.516	3,0
Chemische Industrie Ost	845	915	1.006	1.107	0,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	1.220	1.364	1.503	1.647	3,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost	1.159	1.296	1.428	1.565	8,8
MetallindustrieNordwürttemberg/Nordbaden[5]	1.190	1.260	1.370	1.470	3,6
Metall- und Elektroindustrie Sachsen[6]	1.140	1.220	1.320	1.390	3,4
Kfz-Gewerbe[2] NRW	797/877	837/921	917/1.009	1.007/1.108	2,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	673	745	825	910	2,5
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	1.016	1.084	1.174	-	3,2
Holzverarbeitende Industrie Sachsen[7]	850	919	988	-	1,9
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	1.120	1.220	1.320	1.420[8]	3,3
Papierverarb. Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	1.120	1.220	1.320	1.420[8]	3,3
Druckindustrie West	1.301	1.401	1.501	1.601[8]	3,3
Druckindustrie Ost	1.301	1.401	1.501	1.601	3,3
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.036	1.112	1.237	1.336	3,1
Textilindustrie Ost	727	791	889	972	4,0
Bekleidungsindustrie Bayern	847 (847)	934 (952)	1.070 (1.109)	-	3,1 (3,1)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	995	1.113	1.265	1.375	3,0
Süßwarenindustrie Ost	894	1.036	1.179	1.287	3,0
Bauhauptgewerbe[9] West	990 (980)	1.535 (1.367)	1.939 (1.784)	2.182 (-)	2,9 (2,9)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost[10]	895 (885)	1.388 (1.235)	1.753 (1.613)	1.972 (-)	0,0 (0,0)
[11]	895 (885)	1.249 (1.112)	1.578 (1.452)	1.775 (-)	-10,0 (-10,0)
Großhandel NRW	1.124	1.239	1.352	-	3,1
Großhandel Sachsen-Anhalt	970	1.080	1.155	-	3,1
Einzelhandel NRW	1.061	1.181	1.353	1.447	2,5
Einzelhandel Ost[12]	950	1.072	1.230	-	4,8[13]
Deutsche Bahn AG Konzern West[14]	1.088	1.174	1.253	1.363	3,1
Deutsche Bahn AG Konzern Ost[14]	947	1.022	1.090	1.186	4,3
Deutsche Post AG West	1.107	1.194	1.274	1.386	3,1
Deutsche Post AG Ost	996	1.075	1.147	1.247	5,4
Deutsche Telekom AG West	1.107	1.194	1.274	1.386	3,1
Deutsche Telekom AG Ost	1.107	1.194	1.274	1.386	7,3
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	806	949	1.056	-	0,0[15]
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	615 (690)	640 (725)	695 (805)	755 (-)	0,0[16]
Privates Bankgewerbe West	1.175	1.275	1.375	-	0,0[17]
Privates Bankgewerbe Ost	1.175	1.275	1.375	-	0,0[17]
Privates Versicherungsgewerbe West	1.275	1.410	1.540	-	3,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost	1.275	1.410	1.540	-	3,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	931	1.066	1.196	-	1,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	635	825	945	-	1,1
Gebäudereinigerhandwerk NRW	905	1.085	1.265	-	3,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	886 (937)	1.065 (1.122)	1.278 (1.314)	-	0,0[18]
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	1.107	1.194	1.274	1.386	3,1
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	957	1.033	1.102	1.199	3,1

Fußnoten s. nächste Seite

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

WSI

Fußnoten zu Tabelle 9

1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
6) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 50/60 DM.
7) Abschluss eines Tarifvertrages zur Ausbildungsinitiative mit der Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
8) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerblich Auszubildende.
9) Für Hamburg Sonderregelung.
10) Für bis zum 01.04.99 eingestellte Auszubildende.
11) Für ab dem 01.04.99 eingestellte Auszubildende im 2. - 4. Ausbildungsjahr abgesenkte Ausbildungsvergütung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
12) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
13) Für Berlin-Ost und Sachsen-Anhalt abweichende Erhöhungen durch früheres Inkrafttreten der 100 %-Anpassungsstufe.
14) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
15) Stand 31.03.99, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
16) Stand 31.01.98, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
17) Stand 31.12.98, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
18) Erhöhung aus Neuabschluss vom Dez. 99 tritt erst ab Mai 00 in Kraft.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1999

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit[1] [2]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten [3] - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich[4]	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in %[5]											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	341	-	-	-	-	-	-	2,9	33,8	2,5	48,7	12,1	39,7
darunter:													
- Landwirtschaft	142	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-	40
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	313	-	9,7	-	8,2	1,6	37,7	2,3	0,4	-	40,1	-	38,5
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	159	-	9,1	-	8,0	3,1	73,0	4,5	0,9	-	1,4	-	37,6
- Bergbau	154	-	-	-	8,3	-	11,7	-	-	-	80,0	-	39,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.098	12,9	-	-	-	60,1	16,2	0,1	3,0	-	7,7	-	37,5
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	98	91,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	35,3
- Chemische Industrie	619	-	-	-	-	95,1	-	-	-	-	4,9	-	37,6
Investitionsgütergewerbe	5.156	60,4[6]	10,2	1,8	14,1	0,8	8,0	2,0	0,9	-	1,7	-	35,7
darunter:													
- Metallverarb. Industrie	3.270	91,5	-	-	-	-	8,5	-	-	-	-	-	35,3
- Metallverarb. Handwerk	1.745	0,4	30,2	5,3	40,1	2,4	7,7	5,9	2,8	-	5,2	-	37,1
Verbrauchsgütergewerbe	1.609	32,7	0,5	-	25,0	4,5	19,6	5,3	4,2	0,1	4,5	2,9	37,0
darunter:													
- Holzverarb. Industrie	278	81,5	-	-	-	-	9,8	0,9	5,7	-	2,1	-	35,7
- Papierverarb. Industrie	94	91,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	200	92,9	-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	143	-	-	-	86,0	-	-	-	-	-	14,0	-	37,4
- Bekleidungsindustrie West[7]	62	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	730	-	4,0	-	8,1	6,5	39,8	7,9	13,1	-	20,5	-	38,4
darunter:													
- Süßwarenindustrie	51	-	-	-	-	-	90,8	-	9,2	-	-	-	38,1
Baugewerbe	1.424	-	-	-	-	0,6	0,3	0,1	98,8	-	0,2	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	991	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	3.393	-	-	-	2,1	50,2	10,7	30,3	3,9	-	2,8	-	37,9
darunter:													
- Großhandel	1.072	-	-	-	-	-	-	90,0	3,1	-	6,9	-	38,6
- Einzelhandel	2.106	-	-	-	3,1	80,1	14,8	-	2,0	-	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.269	-	-	-	0,2	3,5	25,0	38,0	17,7	0,0	12,4	0,1	38,6
darunter:													
- Deutsche Bahn AG Konzern[8]	155	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	162	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	88	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[9]	575	-	-	-	-	-	24,2	20,0	34,7	-	18,3	0,4	38,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	768	-	-	-	-	-	38,2	0,6	61,2	-	-	-	38,6
darunter:													
- Banken	475	-	-	-	-	-	-	0,9	99,1	-	-	-	39,0
- Versicherungen	293	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.412	2,9	0,3	0,7	15,9	0,1	8,6	21,8	29,0	-	19,4	1,0	38,6
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	673	-	-	-	-	-	5,3	-	73,8	-	20,8	-	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	263	-	-	-	-	-	-	-	75,8	-	24,2	-	39,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3.073	-	-	-	-	0,5	-	73,7	-	0,1	25,7	-	38,9
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	2.703	-	-	-	-	-	-	72,7	-	-	27,3	-	38,9
Gesamte Wirtschaft	**21.586**	**17,8**	**2,8**	**0,5**	**7,7**	**12,0**	**11,6**	**21,2**	**15,3**	**0,1**	**10,2**	**0,5**	**37,7**

1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1999 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müss en die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
   Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
5) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
6) Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
9) Ohne Personenbeförderung, Schiff fahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit[1]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten [2] - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich[3]	erfasste AN insge-samt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in %[4]										Durch-schnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	179	-	-	-	-	-	-	5,5	62,7	4,8	27,0	39,3
darunter:												
- Landwirtschaft	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasser-versorgung, Bergbau	232	-	13,2	-	11,0	2,2	33,7	3,1	0,6	-	36,2	38,4
darunter:												
- Energie- und Wasser-versorgung	119	-	25,7	-	10,8	4,2	52,1	6,0	1,2	-	-	37,4
- Bergbau	113	-	-	-	11,3	-	14,4	-	-	-	74,3	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	998	14,2	-	-	-	66,1	16,4	0,1	2,5	-	0,7	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	89	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	588	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.566	68,2[5]	11,1	2,0	14,3	0,4	2,2	1,6	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metallverarb. Industrie	2.992	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metallverarb. Handwerk	1.436	0,5	35,2	6,4	43,8	1,2	7,0	5,2	-	-	0,7	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.414	37,2	0,6	-	27,9	5,1	17,6	6,0	3,7	0,1	1,0	36,6
darunter:												
- Holzverarb. Industrie	229	99,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	35,0
- Papierverarb. Industrie	86	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	186	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	123	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	62	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	600	-	4,9	-	9,9	7,8	47,6	8,9	14,1	-	6,8	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	46	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	1.017	-	-	-	-	0,9	0,4	0,1	98,6	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	689	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.871	-	-	-	2,5	59,3	0,9	35,7	1,6	-	0,0	37,9
darunter:												
- Großhandel	959	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.751	-	-	-	3,7	96,3	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nach-richtenübermittlung	986	-	-	-	0,2	4,4	24,6	40,4	22,5	-	4,3	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern[6]	85	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	122	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	54	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe[7]	474	-	-	-	-	-	29,3	24,0	45,3	-	1,4	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	711	-	-	-	-	-	37,6	0,6	61,8	-	-	38,6
darunter:												
- Banken	444	-	-	-	-	-	-	1,0	99,0	-	-	39,0
- Versicherungen	267	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.841	3,6	0,3	0,7	17,9	0,2	5,5	27,5	36,3	-	7,7	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	534	-	-	-	-	-	4,3	-	88,9	-	6,8	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	190	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.274	-	-	-	-	0,6	-	99,3	-	0,1	-	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	1.966	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	**17.689**	**21,7**	**3,3**	**0,6**	**8,7**	**14,5**	**8,6**	**25,0**	**15,0**	**0,1**	**2,2**	**37,4**

1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1999 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Falls sich die Einzelspalten n icht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).

5) Davon 3,3 % (104.000) VW- Beschäftigte mit 28,8 Std./W.

6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen we rden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit[1]

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten [2] - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich[3]	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in %[4]											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	162	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	72,7	25,4	40,2
darunter:													
- Landwirtschaft	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	81	-	-	-	-	-	49,1	-	-	-	50,9	-	39,0
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	40	-	-	-	-	-	94,5	-	-	-	5,5	-	38,1
- Bergbau	41	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-	95,8	-	39,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	100	-	-	-	-	-	14,6	-	8,0	-	77,4	-	39,6
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	9	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Chemische Industrie	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Investitionsgütergewerbe	590	-	3,8	-	12,4	4,0	53,1	4,9	8,2	-	13,6	-	38,2
darunter:													
- Metallverarb. Industrie	278	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Metallverarb. Handwerk	309	-	7,3	-	22,9	7,6	11,2	9,4	15,6	-	26,0	-	38,3
Verbrauchsgütergewerbe	195	-	-	-	4,1	-	34,4	-	8,2	-	29,7	23,6	39,6
darunter:													
- Holzverarb. Industrie	49	-	-	-	-	-	55,6	-	32,5	-	11,9	-	38,6
- Papierverarb. Industrie	8	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
- Druckindustrie	14	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Textilindustrie	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	130	-	-	-	-	0,8	4,0	3,0	8,4	-	83,8	-	39,8
darunter:													
- Süßwarenindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Baugewerbe	407	-	-	-	-	-	0,2	-	99,0	-	0,8	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	302	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	522	-	-	-	-	-	64,3	1,2	16,8	-	17,7	-	38,5
darunter:													
- Großhandel	113	-	-	-	-	-	-	5,1	29,7	-	65,2	-	39,6
- Einzelhandel	355	-	-	-	-	-	88,0	-	12,0	-	-	-	38,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	283	-	-	-	-	0,3	26,6	29,8	1,1	0,2	41,4	-	39,0
darunter:													
- Deutsche Bahn AG Konzern [5]	70	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	40	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	34	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe [6]	101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	57	-	-	-	-	-	45,6	-	54,4	-	-	-	38,5
darunter:													
- Banken	31	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
- Versicherungen	26	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	571	0,7	0,2	0,7	9,3	-	18,6	3,5	5,6	-	58,0	3,0	39,4
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	139	-	-	-	-	-	9,3	-	15,6	-	75,1	-	39,7
- Gebäudereinigerhandwerk	74	-	-	-	-	-	-	-	13,6	-	86,4	-	39,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	799	-	-	-	-	0,2	-	1,0	-	-	98,8	-	40,0
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Gesamte Wirtschaft	**3.897**	**0,1**	**0,6**	**0,1**	**3,4**	**0,7**	**25,2**	**3,9**	**16,5**	**0,0**	**46,6**	**2,7**	**39,2**

1) Die Angaben beziehen si ch auf die zum Stichtag 31.12.1999 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahle n von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nic ht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den bet reffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen wurden.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) [1]

Wirtschaftsbereich[2]		erfasste AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.99		insgesamt vereinbart			
			Anzahl	%	Anzahl	%	zum 31.12.99	insgesamt vereinbart
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	341	89	26,1	89	26,1	1,6	1,6
	W	179	45	25,2	45	25,2	1,4	1,4
	O	162	44	27,2	44	27,2	1,9	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	313	107	34,2	107	34,2	19,1	19,1
	W	232	93	40,4	93	40,4	19,0	19,0
	O	81	14	16,7	14	16,7	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.098	-	-	-	-	-	-
	W	998	-	-	-	-	-	-
	O	100	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	5.156	-	-	-	-	-	-
	W	4.566	-	-	-	-	-	-
	O	590	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.609	-	-	-	-	-	-
	W	1.414	-	-	-	-	-	-
	O	195	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	730	-	-	-	-	-	-
	W	600	-	-	-	-	-	-
	O	130	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.424	-	-	-	-	-	-
	W	1.017	-	-	-	-	-	-
	O	407	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.393	-	-	-	-	-	-
	W	2.871	-	-	-	-	-	-
	O	522	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.269	121	9,6	121	9,6	6,0	6,0
	W	986	86	8,8	86	8,8	7,9	7,9
	O	283	35	12,3	35	12,3	1,1	1,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	768	-	-	-	-	-	-
	W	711	-	-	-	-	-	-
	O	57	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.412	307	12,7	307	12,7	2,2	2,2
	W	1.841	230	12,5	230	12,5	2,4	2,4
	O	571	77	13,5	77	13,5	1,4	1,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.073	2.982	97,0	2.991	97,3	1,0	1,0
	W	2.274	2.193	96,4	2.201	96,8	1,0	1,0
	O	799	789	98,7	790	98,9	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	**G**	**21.586**	**3.606**	**16,7**	**3.615**	**16,7**	**1,8**	**1,8**
	W	**17.689**	**2.647**	**15,0**	**2.655**	**15,0**	**2,0**	**2,0**
	O	**3.897**	**959**	**24,6**	**960**	**24,6**	**1,4**	**1,4**

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

Tariflicher Urlaubsanspruch[1]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubs-anspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	341	-	-	24,6	28,0	26,3
	W	179	-	-	25,7	28,5	27,1
	O	162	-	-	23,3	27,5	25,4
Energie- und Wasser-versorgung, Bergbau	G	313	-	-	29,7	30,0	29,8
	W	232	-	-	29,7	30,0	29,8
	O	81	-	-	29,9	29,9	29,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.098	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	998	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	100	-	-	28,1	29,4	28,8
Investitionsgütergewerbe	G	5.156	1.039	20,2	29,9	30,1	30,0
	W	4.566	1.037	22,7	30,0	30,2	30,1
	O	590	2	0,3	29,3	29,4	29,4
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.609	184	13,0	29,3	30,0	29,6
	W	1.414	184	13,0	29,5	30,2	29,8
	O	195	-	-	28,0	28,9	28,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	G	730	128	17,5	27,1	29,9	28,5
	W	600	127	21,1	27,6	30,5	29,1
	O	130	1	0,7	24,6	26,9	25,8
Baugewerbe	G	1.424	-	-	29,1	30,0	29,5
	W	1.017	-	-	29,0	30,0	29,5
	O	407	-	-	29,2	30,0	29,6
Handel	G	3.393	259	7,6	27,2	30,1	28,7
	W	2.871	259	9,0	27,5	30,1	28,8
	O	522	-	-	26,1	30,0	28,1
Verkehr und Nach-richtenübermittlung	G	1.269	96	7,5	26,8	30,0	28,3
	W	986	93	9,4	27,2	30,1	28,6
	O	283	3	0,9	25,7	29,2	27,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	768	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	711	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	57	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.412	77	3,2	26,5	29,8	28,1
	W	1.841	65	3,5	26,6	29,9	28,2
	O	571	12	2,1	26,3	29,6	27,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.073	55	1,8	26,2	30,0	28,1
	W	2.274	46	2,0	26,2	30,0	28,1
	O	799	9	1,1	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	**G**	**21.586**	**1.838**	**8,5**	**28,1**	**30,0**	**29,0**
	W	**17.689**	**1.811**	**10,2**	**28,4**	**30,1**	**29,2**
	O	**3.897**	**27**	**0,7**	**27,0**	**29,5**	**28,3**

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gege nüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistike n; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

WSI

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit[1]

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) [2] -

Wirtschaftsbereich[3]	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr[4]	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden[5]
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.99		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	341	39,7	39,7	22,5	1.767,6
darunter:					
- Landwirtschaft	142	40,0	40,0	224,4	1.795,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	313	38,5	38,7	211,8	1.634,3
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	159	37,6	37,9	218,1	1.647,7
- Bergbau	154	39,5	39,5	205,2	1.620,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.098	37,5	37,5	219,2	1.644,0
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	98	35,3	35,3	219,1	1.545,7
- Chemische Industrie	619	37,6	37,6	219,0	1.647,9
Investitionsgütergewerbe	5.156	35,7	35,7	219,1	1.567,3
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	3.270	35,3	35,3	218,9	1.543,3
- Metallverarb. Handwerk	1.745	37,1	37,1	219,6	1.630,2
Verbrauchsgütergewerbe	1.609	37,0	37,0	219,3	1.624,4
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	278	35,6	35,6	219,1	1.564,6
- Papierverarb. Industrie	94	35,2	35,2	219,0	1.540,0
- Druckindustrie	200	35,2	35,2	219,0	1.542,4
- Textilindustrie	143	37,4	37,4	219,1	1.646,3
- Bekleidungsindustrie West [6]	62	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	730	38,4	38,4	220,7	1.693,5
darunter:					
- Süßwarenindustrie	51	38,1	38,1	218,2	1.662,6
Baugewerbe	1.424	39,0	39,0	220,1	1.716,2
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	991	39,0	39,0	219,5	1.712,6
Handel	3.393	37,9	37,9	221,3	1.681,3
darunter:					
- Großhandel	1.072	38,6	38,6	220,0	1.699,7
- Einzelhandel	2.106	37,6	37,6	222,0	1.669,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.269	38,6	38,6	220,0	1.700,5
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern [7]	155	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	162	38,5	38,5	220,0	1.702,1
- Deutsche Telekom AG	88	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe [8]	575	38,9	38,9	220,7	1.715,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	768	38,6	38,6	218,0	1.683,7
darunter:					
- Banken	475	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	293	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.412	38,6	38,6	221,1	1.708,5
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	673	39,1	39,1	222,3	1.740,6
- Gebäudereinigerhandwerk	263	39,2	39,2	220,4	1.729,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3.073	38,9	38,9	219,0	1.703,0
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	2.703	38,9	38,9	219,0	1.704,5
Gesamte Wirtschaft	**21.586**	**37,7**	**37,7**	**219,8**	**1.658,6**

1) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und L agerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000) [1] -

Wirtschaftsbereich[2]	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr[3]	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden[4]
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.99		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	179	39,3	39,3	221,7	1.740,7
darunter:					
- Landwirtschaft	48	40,0	40,0	224,3	1.793,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	232	38,4	38,6	210,6	1.619,4
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	119	37,4	37,8	218,1	1.642,6
- Bergbau	113	39,4	39,4	202,8	1.595,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	998	37,3	37,3	219,1	1.633,4
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	89	35,0	35,0	219,1	1.533,9
- Chemische Industrie	588	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4.566	35,4	35,4	219,0	1.552,4
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	2.992	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metallverarb. Handwerk	1.436	36,8	36,8	219,4	1.615,1
Verbrauchsgütergewerbe	1.414	36,6	36,6	219,2	1.607,0
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	229	35,0	35,0	218,7	1.532,5
- Papierverarb. Industrie	86	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Druckindustrie	186	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	123	37,0	37,0	220,0	1.627,9
- Bekleidungsindustrie	62	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	600	38,1	38,1	220,0	1.675,9
darunter:					
- Süßwarenindustrie	46	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Baugewerbe	1.017	39,0	39,0	220,1	1.715,8
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	689	39,0	39,0	219,5	1.712,4
Handel	2.871	37,9	37,9	221,2	1.675,3
darunter:					
- Großhandel	959	38,5	38,5	219,9	1.693,3
- Einzelhandel	1.751	37,5	37,5	222,0	1.663,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	986	38,5	38,5	219,8	1.692,8
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern [5]	85	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	122	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	54	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe [6]	474	38,6	38,6	220,6	1.704,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	711	38,6	38,6	218,0	1.683,9
darunter:					
- Banken	444	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	267	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.841	38,4	38,4	221,0	1.696,5
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	534	39,0	39,0	222,1	1.732,8
- Gebäudereinigerhandwerk	190	39,0	39,0	220,2	1.717,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.274	38,5	38,5	219,0	1.685,8
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	1.966	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	**17.689**	**37,4**	**37,4**	**219,6**	**1.642,8**

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

WSI

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000) [1] -

Wirtschaftsbereich[2]	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr[3]	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden[4]
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.99		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	162	40,2	40,2	223,4	1.797,3
darunter:					
- Landwirtschaft	94	40,0	40,0	224,5	1.795,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	81	39,0	39,0	215,0	1.676,7
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	40	38,1	38,1	218,2	1.662,8
- Bergbau	41	39,9	39,9	211,8	1.690,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	100	39,6	39,6	220,6	1.748,8
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	9	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	31	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	590	38,2	38,2	219,9	1.683,0
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	278	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metallverarb. Handwerk	309	38,3	38,5	220,7	1.700,2
Verbrauchsgütergewerbe	195	39,6	39,6	220,8	1.750,4
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	49	38,6	38,6	221,2	1.715,2
- Papierverarb. Industrie	8	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	14	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	20	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	130	39,8	39,8	223,7	1.774,7
darunter:					
- Süßwarenindustrie	5	39,0	39,0	220,5	1.719,9
Baugewerbe	407	39,0	39,0	220,1	1.717,3
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	302	39,0	39,0	219,6	1.713,1
Handel	522	38,5	38,6	222,0	1.713,9
darunter:					
- Großhandel	113	39,6	39,8	220,4	1.753,8
- Einzelhandel	355	38,1	38,1	222,5	1.698,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	283	39,0	39,0	220,7	1.726,5
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern [5]	70	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	40	38,5	38,5	220,0	1.727,0
- Deutsche Telekom AG	34	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe [6]	101	40,0	40,0	221,4	1.770,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	57	38,5	38,5	218,0	1.680,7
darunter:					
- Banken	31	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen	26	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	571	39,4	39,4	221,4	1.747,3
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	139	39,7	39,7	223,3	1.770,8
- Gebäudereinigerhandwerk	74	39,9	39,9	220,9	1.760,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	799	40,0	40,0	219,0	1.750,9
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	737	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Gesamte Wirtschaft	**3.897**	**39,2**	**39,2**	**220,5**	**1.729,9**

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzu ngen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, s oweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

WSI

Tabelle 14:

Tarifliche Regelungen und Leistungen [1] in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochenarbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögenswirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40[2]	40[2]	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	10 DM/UT	Arb.: 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT	500 DM sowie 15 DM pro Besch.-jahr	Arb.: 400 DM	-	-
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	25-50	-	-
Lausitzer u. mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	40[3]	37	30	25-30	20 % ME[4]	-	100[4]	100	-	52
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	-	52
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	40 DM/UT	40 DM/UT	65	95	-	78
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	-	52
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	39	36	28	30	30 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	52
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	65	50-70	39	52
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	52	52
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesverdienstes/UT	50 % des Tagesverdienstes/UT	95	95	52	52
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	205 DM	778-1.412 DM	60	85-100	-	39
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	18 DM/UT	27 DM/UT	100	100	-	52 (B.-Württ.)
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 45 DM/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 55 DM/UT	- -	Arb.: 93 Gesamttarifstundenlöhne Ang.: 55	- -	Arb.: 25Pf/ Std.[5] Ang.: 46 DM[6]

Fortsetzung: **Tabelle 14:**

Tarifliche Regelungen und Leistungen [1] in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen-arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens-wirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	40	38,5	30	30	650/ 800 DM	1.200 DM	500 DM	790 DM	26	52
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38[7]	37	25-30	25-30	45 % [8] ME	50 % ME	50[9]	62,5	26	26
Deutsche Bahn AG Konzern [10]	38	38	26-30	26-30	800 DM	800 DM	100	100	26	26
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	72 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	96	13	13
Deutsche Telekom AG	38,5[2]	38,5[2]	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	71,8 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	95,7	13	13
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	40	38,5	22-25	28-30	-	29 DM/UT	-	291-1.158 DM (W-Geld)	-	26-78
Privates Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	78	78
Priv. Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	78	78
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	23-30	18 DM/UT	23 DM/UT	800 DM	50	-	39
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	27	27	32,0 %/ 33,5 % UE	32,0 %/ 33,5 % UE	W. u. O.: 45-60 Tarifstundenentgelte		-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40[2]	38,5[2]	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 500/650 DM	67,21[11] jeweils zzgl. 50 DM/Kind	89,62[11]	13	13

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.
3) Zusätzlich 20 Freischichten/Jahr.
4) Auf der Basis des Novemberentgelts 1997.
5) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.
6) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.
7) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
8) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
9) Berlin-Ost: 52,5 %.
10) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
11) Vereinbart sind 100 % (West) bzw. 75 % (Ost) auf der Basis der Tarifeinkommen 1993.

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 1999

Abschluss	Tarifbereich	Lohn- und Gehaltsabschluss für 1999		
		Erhöhung	in Kraft ab, Laufzeit	Pauschale
01.12.98	**Chemische Industrie** Ost	3,7 %[1, 2]	1.1.99 für 12 Mon.	
01.02.99	**Deutsche Bahn AG Konzern** West und Ost[3]	3,1 %	1.9.99 für 12 Mon.	320 DM für Mai bis August 1999
18.02.99[4]	**Metallindustrie** West und Ost	3,2 %[5]	1.3.99 für 12 Mon.	350 DM für Januar und Februar (West), 175 DM (Ost) für Februar 1999
25.02.99	**Kfz-Gewerbe** NRW	3,0 %	1.3.99 für 12 Mon.	
27.02.99	**Öffentlicher Dienst** Bund, Länder und Gemeinden, West und Ost	3,1 %	1.4.99 für 12 Mon.	300 DM (West), 259,50 DM (Ost) für Januar bis März 1999
28.02.99	**Deutsche Post AG**	3,1 %	1.4.99 für 12 Mon.	500 DM für Januar bis März 1999
01.03.99	**Deutsche Telekom AG**	3,1 %	1.4.99 für 12 Mon.	300 DM für Januar bis März 1999
19.03.99	**Eisen- und Stahlindustrie** Nieders., Bremen, NRW	3,3 %	1.6.99 für 12 Mon.	500 DM für März bis Mai 1999
19./20.03.99	**Versicherungsgewerbe** West und Ost	3,2 %	1.4.99 für 12 Mon.	350 DM für Januar bis März 1999
22.03.99	**Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie** Ost	3,3 %[6]	1.4.99 für 30 Mon.	
26.03.99	**Gebäudereinigerhandwerk** NRW	3,0 %	1.5.99 für 12 Mon.	
30./31.03.99	**Energiewirtschaft** NRW (GWE-Bereich)	3,1 %	1.6.99 für 12 Mon.	350 DM für April und Mai 1999
13.04.99[7]	**Süßwarenindustrie** West und Ost[8]	3,0 % bzw. 3,2 % (Bayern)	1.4./1.5./1.6/1.7./ 1.8.99 für 12 Mon. (West); 1.12.99 bis 30.11.2001 (Ost)	
14.04.99	**Eisen- und Stahlindustrie** Ost	3,3 %	1.6.99 für 12 Mon.	167/166 DM für April/Mai 1999
21./22.04.99	**Bauhauptgewerbe** West und Berlin West und Ost	2,9 %[9, 10]	1.4.99 für 12 Mon.	
22./23.04.99	**Volkswagen AG**	3,2 %	1.8.99 für 14 Mon.	
29.04.99	**Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie** Westfalen-Lippe u. Niedersachsen/Bremen	3,2 %	1.4.99 für 13 Mon.	
06.05.99	**Druckindustrie**	3,3 %[11]	1.4.99 für 12 Mon.	
10.05.99	**Papier- und kunststoff-verarbeitende Industrie**	3,3 %	1.5.99 für 11 Mon.	75 DM für April 1999
12.05.99	**Groß- und Außenhandel** NRW	3,1 %	1.6.99 für 10 Mon.	120 DM für April und Mai 1999
13.05.99	**Energie- und Versorgungs-wirtschaft** (AVEU), Ost	3,1 %	1.7.99 für 13 Mon.	100 DM für Mai und Juni 1999
26.05.99	**Textil- und Bekleidungsindustrie** West	3,1 %[12]	1.8./1.10./1.9.99 für 13/12/12 Mon.	200 DM für Mai bis Juli (Bekleidung), Juli bis September (Bekleidung Nieders./Bremen), Juni bis August 1999 (Textil)
31.05.99	**Chemische Industrie** West	3,0 %[13]	1.6./1.7./1.8.99 für 13 Mon.	200 DM für den jew. Vormonat
17.06.99	**Hotel- und Gaststättengewerbe** Bayern	3,0 %	1.7.99 für 9 Mon.	50 DM für April bis Juni 1999
23.06.99	**Groß- und Außenhandel** Sachsen-Anhalt	3,1 %	1.7.99 für 10 Mon.	60/110 DM für Mai und Juni 1999
07.08.99	**Einzelhandel** NRW	3,0 %	1.7.99 für 9 Mon.	165 DM für April bis Juni 1999
26.08.99	**Textilindustrie** Bundesgebiet Ost	4,0 %[14]	1.10.99 für 25 Mon.	
23.09.99	**Hotel- und Gaststättengewerbe** Sachsen	2,5 %	1.10.99 für 14 Mon.	100 DM für Juli bis September 1999
25.09.99	**Mineralölverarbeitung: RWE-DEA**[15]	3,0 %	1.11.99 für 12 Mon.	200 DM für Oktober 1999
14.10.99	**Landwirtschaft** Bayern (nur Lohn)	2,4 %	1.10.99 für 13 Mon.	50/60/75/85 DM für Juli bis September 1999
29.10.99	**Steinkohlenbergbau Ruhr**	-	1.9.99 für 9 Mon.	400 DM im April 2000
23.11.99	**Gebäudereinigerhandwerk** Berlin	2,0 %[16]	1.5.00 für 12 Mon.	

Fußnoten s. nächste Seite

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 31.12.1999**

Fußnoten zu Tabelle 15

1) 2,3 % Stufenerhöhung ab 1.1.00 für 6 Mon.
2) Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen.
3) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
4) Ergebnis Baden-Württemberg nach Schlichtung.
5) 1 %ige zusätzliche Einmalzahlung des ME (Basis Januar bzw. Februar) mal 12 Mon.
   Ost: Übernahme des westlichen Ergebnisses mit einmonatiger Verzögerung.
6) NRW; alle anderen regionalen Tarifgebiete West nachfolgend unterschiedlich. 23.09.99: Abschluss Ost.
7) 1.200 DM zusätzl. Einmalzahlung im Nov. 2000, dabei Einsatz von 50 % der Summe für beschäftigungssichernde Maßnahmen mit Zustimmung der Betriebsparteien.
8) Ost: Ab 1.12.00 Übernahme der bis dahin durchschnittli ch vereinbarten Entgelterhöhungen West.
9) Erhöhung des Mindestlohnes von 16 auf 18,50 DM ab 1.9.99, Laufzeit bis 31.8.00.
10) Ang. ohne Bayern, Berlin ab 1.6.99.
11) Für die unteren Lohngruppen bis einschließl. LGr. 2 135 DM für April und Prozenterhöhung ab 1.5.99.
12) Einmalzahlung im Juli 2000 in der Bekleidungsindustrie von 90 DM.
13) Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose.
14) 2,5 % Stufenerhöhungen ab 1.6.00 jeweils auf der Basis der Tarifsätze vom 31.7.99, ab 1.11.00 Erhöhung um den Prozentsatz des Tarifabschlusses der Textilindustrie West zzgl. 0,5 %, ab 1.4.01 um 3,0 % auf Basis der Tarifsätze vom 31.10.00.
15) Ost: 200 DM Pauschale für Oktober, 95 % (bisher 90 %) des westdeutschen Tarifniveau s ab 1.11.99.
16) Nach 28 Nullmonaten.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1999

Bauhauptgewerbe, Bundesgebiet West und Berlin West und Ost, 656 200 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 2,9 % ab 01.04.99 (Ang. ohne Bayern, Berlin ab 01.06.99), Laufzeit bis 31.03.00; Erhöhung des Mindestlohnes von 16 auf 18,50 DM ab 01.09.99, Laufzeit bis 31.08.00.
- *Urlaubsgeld*: Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 25 auf 30 % des Urlaubsentgelts (Arb.), von 45 auf 55 DM pro Urlaubstag (Ang.) für nach dem 30.06.99 entstandenen Urlaub; Berlin: 25 % des Urlaubsentgelts.
- *Sonderzahlung*: Absenkung von 130 auf 93 Gesamttarifstundenlöhne (Arb.), von 77 auf 55 % eines Monatseinkommens (Ang.) ab 01.07.99; Berechnungsgrundlage: die jeweils gültigen Löhne/Gehälter, Laufzeit bis 30.06.03.
- *Beschäftigungssicherung (Berlin)*: Verlängerung des Standortsicherungs-TV bis 31.03.00 (ohne Nachwirkung) mit der Möglichkeit, die Löhne/Gehälter um bis zu 6 % (West) bzw. 7,5 % (Ost) bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen abzusenken.
- *Sonstiges*: Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 2000.

Bundesgebiet Ost, 291 300 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: Wiederinkraftsetzung der bis zum 31.03.99 gültigen Lohn-/Gehaltstarifverträge bis zum 31.03.00; Erhöhung des Mindestlohnes von 15,14 auf 16,28 DM ab 01.09.99, Laufzeit bis 31.08.00; Absenkung der Ausbildungsvergütung ab 2. Ausbildungsjahr um 10 % für ab 01.04.99 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
- *Beschäftigungssicherung*: Wiederinkraftsetzung der bereits in 1997 vereinbarten Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Löhne/Gehälter ermöglicht, Laufzeit bis 31.03.00. Gemeinsame Initiative der TV-Parteien zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze.

Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West, 63 400 Arb./Ang. (IGM), s. Textilindustrie

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 588 200 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 3,0 % regional unterschiedlich ab 01.06., 01.07., 01.08.99, 200 DM Pauschalzahlung für den jeweiligen Vormonat. Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose. Laufzeit: 13 Monate.

Ost, 30 500 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 3,7 % ab 01.01.99 aus Abschluss 1998, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.00, Laufzeit bis 30.06.00. Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 155 000 AN (GdED)

- *Entgelt:* insg. 320 DM Pauschalzahlung für Mai bis August 1999, 3,1 % ab 01.09.99, Laufzeit bis 31.08.00.
- *Sonstiges:* Erhöhung der Erschwerniszulage um 10 %.

Deutsche Post AG, 162 000 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* insg. 500 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 1999, 3,1 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Sonstiges:* Angebot eines Arbeitsplatzes an alle Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 1999, Übernahme der Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr in unbefristete Vollzeitstellen, der Kaufleute für Bürokommunikation und der Elektroinstallateure/-mechaniker für 6 Mon. Vollzeit; Einigung über Aufstockung der Ausbildungsquote.
  Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Erörterung verschiedener Möglichkeiten von Mitarbeiterbeteiligungen.

Deutsche Telekom AG, 87 500 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* insg. 300 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 1999, 3,1 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Arbeitszeit:* Einigung auf tarifliche Eckpunkte zur Arbeitszeitflexibilisierung (insbes. AZ-Konten).
- *Sonstiges:* Übernahme der Auszubildenden, die 1999 ihre Prüfung ablegen, in ein Arbeitsverhältnis mit zunächst 30 Std./W. und Auffüllung der restlichen Wochenarbeitszeit mit betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, nach einem Jahr Aufstockung auf die volle Arbeitszeit.
  Auflegung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Druckindustrie 200 000 Arb./Ang. (IG Med.)

- *Lohn und Gehalt:* 3,3 % ab 01.04.99. Für die beiden unteren Lohngruppen bis einschl. LGr. 2 135 DM für April u. Prozenterhöhung ab 01.05.99. Laufzeit bis 31.03.00.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 470 000 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 165 DM Pauschalzahlung für April bis Juni, 3,0 % ab 01.07.99. Laufzeit bis 31.03.00.
- *Arbeitszeit*: Abschluss eines TV zur Förderung der Altersteilzeit.

Weitere vergleichbare Tarifabschlüsse in den übrigen westlichen Tarifgebieten.

Ost, 355 100 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 3,1 % ab 01.04.99 für die Tarifgebiete Brandenburg, Thüringen, Sachsen gemäß vereinbarter 100%iger Stufenanpassung an das Tarifniveau Berlin-West. Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen: regional unterschiedliche Pauschalzahlungen von 30 – 150 DM für 1/4/5 Nullmonate, 3,0 % ab ab 01.08. bzw. 01.11.99, Laufzeit: 12 bzw. 13 Monate. Mecklenburg-Vorpommern: 2,1 bzw. 2,0 % im Durchschnitt nach 3 Nullmonaten ab 01.04.99, Laufzeit bis 30.06.99. 30 DM Pauschalzahlung für Juli bis Oktober, 3,0 % ab 01.011.99, Laufzeit bis 30.06.00.
- *Arbeitszeit* (ohne Mecklenburg-Vorpommern): Abschluss eines TV zur Förderung der Altersteilzeit.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 76 900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: insg. 500 DM Pauschalzahlung für März bis Mai 1999, 3,3 % ab 01.06.99, Laufzeit bis 31.05.00.

Ost, 8 800 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 167 / 166 DM Pauschalzahlung für April / Mai 1999, 3,3 % ab 01.06.99, Laufzeit bis 31.05.00.
- *VermL*: stufenweise Einführung mit 26 / 39 / 52 DM jeweils ab 01.01.01/02/03.

Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen/GWE-Bereich, 35 100 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt*: insg. 350 DM Pauschalzahlung für April und Mai 1999, 3,1 % ab 01.06.99, Laufzeit bis 31.05.00.
- *Sonstiges*: Vereinbarung einer Protokollnotiz u.a. mit der Regelung, dass die durch die Arbeitgeber gekündigten MTV-Bestimmungen (u.a. EFZ) weiter Anwendung finden, auch für Neueingestellte.

Ost (AVEU), 38 000 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt*: ein Nullmonat (Mai), 100 DM Pauschalzahlung für Juni, 3,1 % ab 01.07.99, Laufzeit bis 31.07.00.

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 53 900 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % ab 01.05.99, Laufzeit bis 30.04.00.

Berlin, 24 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* nach 28 Nullmonaten 2,0 % ab 01.05.00, Laufzeit bis 30.04.01.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 299 000 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* je 60 DM Pauschalzahlung für April und Mai, 3,1 % ab 01.06.99, Laufzeit bis 31.03.00.

VergleichbareTarifabschlüsse für alle regionalen Tarifbereiche West.

Sachsen-Anhalt, 18 200 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* insg. 60/110 DM Pauschalzahlung für Mai und Juni 1999 für Betriebe bis/über 20 AN, 3,1 % ab 01.07.99, Laufzeit bis 30.04.00 .

Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe u. Niedersachsen/ Bremen, 86 400 Arb./Ang. (GHK)

- *Lohn und Gehalt:* 3,2 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 30.04.00.
- *Arbeitszeit* Westfalen: TV Altersteilzeit.

Sachsen, 15 300 AN (GHK)

- *Entgelt:* 1,9 % ab 01.04.99 aus Abschluss 1998, Laufzeit bis 30.04.00

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 122 900 AN (NGG)
- *Entgelt:* 50 DM Pauschalzahlung für April bis Juni, 3,0 % ab 01.07.99, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Mantel-TV:* Verlängerung bis 31.12.02.

Sachsen, 41 300 AN (NGG)
- *Entgelt*: insg. 100 DM Pauschalzahlung für Juli bis September 1999, 2,5 % ab 01.10.99, Laufzeit bis 31.12.00 .

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 86 500 Arb./Ang. (HBV)
- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % ab 01.03.99, Laufzeit bis 29.02.00.

Thüringen, 11 500 Arb./Ang. (IGM)
- *Entgelt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.99, 1,4 % weitere Stufenerhöhung ab 01.10.99 aus Abschluss 1998, Laufzeit bis 31.03.00.

Landwirtschaft Bayern, 11 400 Arb./Ang. (IG BAU)
- *Lohn*: jew. mtl. 50 / 60 / 75 / 85 DM Pauschalzahlung für die Monate Juli bis September, 2,4 % ab 01.10.99, Laufzeit bis 31.10.00.
- *Gehalt*: 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.99 aus Abschluss 1997, Laufzeit bis 31.12.99.

Mecklenburg-Vorpommern, 17 800 Arb./Ang. (IG BAU)
- *Lohn und Gehalt:* 2,7 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.01.99 aus Abschluss 1997, Laufzeit bis 31.12.99.

Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Bundesgebiet Ost, 13 500 AN (IG BCE)
- *Entgelt*: 3,3 % ab 01.04.99, 1 200 DM zusätzliche Einmalzahlung im November 2000, dabei Einsatz von 50 % der Summe für beschäftigungssichernde Maßnahmen mit Zustimmung der Betriebsparteien. Laufzeit bis 30.09.01.
- *Arbeitszeit*: Abschluss eines TV zur Altersteilzeit, Laufzeit bis 31.07.04.
- *Beschäftigungssicherung*: Wiederinkraftsetzung des TV, Laufzeit bis 30.09.01.

Metallindustrie, 3 270 200 Arb./Ang. (IGM)
- *Lohn und Gehalt:* insg. 350 DM Pauschalzahlung für Januar und Februar 1999, 3,2 % ab 01.03.99, 1%ige zusätzliche Einmalzahlung des Monatseinkommens (Basis Januar bzw. Februar) mal 12 Mon., Laufzeit bis 29.02.00. **Ost:** Übernahme des westlichen Ergebnisses mit einmonatiger Verzögerung. Für Februar 175 DM Pauschalzahlung.
- *Beschäftigungssicherung* (Niedersachsen, NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Sachsen) *:* Verlängerung des Beschäftigungssicherungstarifvertrages bis Ende 2000 bzw. 2002 (Bayern: Ausweitung der Übernahme der Auszubildenden von bisher 6 auf 12 Monate.). Niedersachsen: Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung bis 31.12.00.

Mineralölverarbeitung: RWE-DEA 5 500 Arb./Ang. (IG BCE/HBV)
- *Lohn und Gehalt*: 200 DM Pauschalzahlung für Oktober, 3,0 % ab 01.11.99, Laufzeit bis 31.10.00. *Ost*: 200 DM Pauschalzahlung für Oktober, 95 % (bisher 90 %) des westdeutschen Tarifniveaus ab 01.11.99.
- *Mantel-TV*: überarbeitete Fassung, Laufzeit: 01.01. bis 31.12.00

Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden, 2 702 700 Arb./Ang. (ÖTV)
- *Lohn und Gehalt*: insg. 300 DM (West), 259,50 DM (Ost) Pauschalzahlung für Januar bis März, 3,1 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Sonderzahlung*: Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Sonstiges*: Absichtserklärung der AG, die Zahl der neueingestellten Auszubildenden auf dem jetzigen Niveau zu halten und Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6 Mon.

Papier- und kunststoffverarbeitende Industrie, 93 800 Arb./ Ang. (IG Med.)
- *Lohn und Gehalt:* 75 DM Pauschalzahlung für April, 3,3 % ab 01.05.99, Laufzeit bis 31.03.00.

Steinkohlenbergbau Ruhr, 56 900 Arb./Ang. (IG BCE)
- *Lohn und Gehalt*: keine Tabellenerhöhung, 400 DM Pauschalzahlung im April 2000, Laufzeit: 01.09.99 bis 31.05.00.

Süßwarenindustrie 51 100 AN (NGG)
- *Entgelt:* West: 3,0 % bzw. 3,2 % (Bayern) ab 01.04./01.05./01.06./01.07./01.08./ (regional unterschiedlich), Laufzeit jeweils 12 Monate.
  Ost: 3,0 % ab 01.12.99; ab 01.12.00 Übernahme der bis dahin durchschnittlich vereinbarten Entgelterhöhungen West, Laufzeit bis 30.11.01.
- *Mantel-TV:* Verlängerung der Verträge West und Ost bis 30.06.03 unter Wegfall der Regelungen zur Altersfreizeit.
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit.

Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West, 186 200 Arb./Ang. (IGM)
- Fortsetzung des *Bündnisses für Beschäftigung und Ausbildung.*
- *Lohn und Gehalt:* insg. 200 DM Pauschalzahlung für Mai bis Juli (Bekleidung), Juli bis September (Bekleidung Niedersachsen/Bremen), Juni bis August (Textil), 3,1 % ab 01.08./01.10./01.09.99, Laufzeit bis 31.08.00 (Bekleidung Niedersachsen/Bremen 30.09.00), zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2000 in der Bekleidungsindustrie von 90 DM.
- *Entgeltfortzahlung:* Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit von Stundenentgelten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ab 01.01.00.
- *Urlaubsgeld:* Aussetzen der vereinbarten Dynamisierung entsprechend der Entgelterhöhung für 1999.
- *Sonstiges*: Verlängerung des TV zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Erneut Vereinbarung einer Öffnungsklausel mit der Möglichkeit für Unternehmen, die Tariferhöhungen zu Gunsten von Beschäftigungssicherung ganz oder teilweise auszusetzen, Laufzeiten wie Lohn/Gehalt.

Textilindustrie Bundesgebiet Ost, 19 900 Arb./Ang.

- Fortsetzung des *Bündnis für Beschäftigung und Ausbildung.*
- *Lohn und Gehalt:* Nach 2 Nullmonaten 4,0 % ab 01.10.99 sowie Stufenerhöhungen ab 01.06.00 um 2,5 % jeweils auf der Basis der Tarifsätze vom 31.07.99, ab 01.11.00 Erhöhung um den Prozentsatz des Tarifabschlusses der Textilindustrie West zuzüglich 0,5 %, ab 01.04.01 um 3,0 % auf Basis der Tarifsätze vom 31.10.00, Laufzeit bis 31.10.01.
- *Entgeltfortzahlung:* Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit von Stundenentgelten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ab 01.01.00.
- *Urlaubsgeld:* 1999: unverändert 205 DM; 2000: 220 DM, 2001: 233 DM.
- *Sonstiges:* Appell der TV-Parteien an die Unternehmen, Ausgebildete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Wiederinkraftsetzung der Härtefallregelung für Lohn, Gehalt und Jahressonderzahlung für die Dauer der Laufzeit der Lohn- und Gehalts-TVe.

Versicherungsgewerbe, 292 700 AN (HBV)

- *Entgelt:* insg. 350 DM Pauschalzahlung für Januar bis März, 3,2 % ab 01.04.99, Laufzeit bis 31.03.00.
- *Arbeitszeit:* Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis Juli 2004 und Erhöhung der Altersteilzeit von 5 auf 6 Jahre für AN ab 57. Lj. (Ausgleich der zu erwartenden Rentenab schläge zur Hälfte durch den AG für diese AN).
- *Sonstiges:* Einführung eines neuen Rentenmodells durch freiwilligen Gehaltsverzicht zugunsten einer Pensionszusage verbunden mit einem einmaligen Zuschuss des AG. Appell des AG-Verbandes an die Unternehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze in 1999 um 5 % zu erhöhen, Ausgebildete für mind. 12 Mon. unbefristet zu übernehmen und die durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellen mit Ausgebildeten zu besetzen.